

## Verbandsgemeinde Freinsheim Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg ● Dackenheim ● Erpolzheim ● Freinsheim ● Herxheim am Berg ● Kallstadt ● Weisenheim am Berg ● Weisenheim am Sand

WEISENHEIM AM SAND

### Romantische Waldweihnacht

AUF DEM KESCHDEBERG  
MIT GROSSEM CHRISTBAUMVERKAUF  
AUS HEIMISCHEN WÄLDERN UND HANDWERKERMARKT

Kunsthandwerke  
Hausgemachter  
Glühwein  
Waldwanderung  
Fackeln  
Der Wald  
illuminiert im  
Schwedenfeuer  
Waffeln

SAMSTAG, 10. DEZEMBER: 15.00 - 21.00 UHR  
SONNTAG, 11. DEZEMBER: 13.00 - 21.00 UHR  
**3. ADVENTSWOCHENENDE**

## NACHTKIRCHE



**Kallstadt**  
**4. Advent**  
**18. Dez. 2011**  
**16 - 19 Uhr**  
**Offene Kirche**  
**stop and go**  
**im ADVENT**

**16 Uhr „Hört ihr's schallen?“**  
adventliche Eröffnung mit den Jagdhornbläsern,  
anschließend Krabbelgottesdienst für die Kleinsten  
bis zu den Größten mit Taufen, vielen  
Instrumenten und Adventsliedern

**17 Uhr Adventsplausch**  
mit Glühwein, Punsch, Lebkuchen  
und heißen Waffeln

**18 Uhr Nacht der Lichter**  
Nachtgebet mit Gesängen aus Taizé  
und hunderten Kerzen

Programm in der Kallstadter Kirche





## Wichtiges auf einen Blick

### Feueralarm/Notruf

112/110

### Notfallrufe

Rettungsdienst - Notarzt - DRK Bad Dürkheim Tel.: 06322/19 222  
 Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz Tel.: 06131/23 24 66  
 Schutzpolizeiinspektion Bad Dürkheim Tel.: 06322/9630

### Krankenhäuser:

Evang. Krankenhaus, Bad Dürkheim Tel.: 06322/6070  
 Kinderklinik St. Anna-Stift, Ludwigshafen Tel.: 0621/57021  
 Unfallklinik LU-Oggersheim Tel.: 0621/68101  
 Kreiskrankenhaus, Grünstadt Tel.: 06359/8090  
 Städt. Krankenhaus, Frankenthal Tel.: 06233/7711

### Ärztliche Bereitschaftsdienste

Freinsheim, Weisenheim/Sand und Umgebung  
 Notfalldienstzentrale Bad Dürkheim-Freinsheim,  
 Dr. Kaufmann-Straße, Bad Dürkheim, Tel.: 06322/19292  
 Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag, 07.30 Uhr  
 An Feiertagen 08.00 Uhr bis 07.30 Uhr Folgetag  
 Wochenende: Freitag 18.00 Uhr bis Montag, 07.30 Uhr

### Bobenheim am Berg

Ärztliche Notdienstzentrale Grünstadt und Umgebung  
 Kreiskrankenhaus Grünstadt, Tel.: 06359/19292  
 ab Samstag 8.00 - Montag 8.00 Uhr,  
 feiertags ab 8.00 Uhr-Folgetag 8.00 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

- Samstag 9.00 – 12.00 Uhr, Sonn- und Feiertage 11.00 – 12.00 Uhr –  
 ZÄ- Rieger, Marktgasse 1, Bad Dürkheim Tel.: 06322/65074

### Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Tel.: 06232/221401

### Notdienst der Apotheken

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:  
 deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)  
 Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter  
 www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

### Tierärztlicher Notfalldienst

Unter der Tel.-Nr. des Haustierarztes zu erfragen.

### Stromversorgung

In allen Orten der VG Freinsheim:  
 Pfalzwerke AG, Netzteam Maxdorf, Voltastr. 1, 67133 Maxdorf,  
 Tel.: 06237/935 211; Fax: 06237/935 253  
 Bei Störungen im Stromnetz : 0800/7 97 77 77

### Gasentstörung

Bobenheim/Bg., Relpolzheim, Freinsheim, Herxheim/Bg., Kallstadt,  
 Weisenheim/Bg., Weisenheim/Sd.:  
 Pfalzgas GmbH, Frankenthal  
 Gasentstörung: Tel. 0800/100 34 48

### Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstellen

Weisenheim am Sand  
 Bis Ende Dezember  
 Dienstag von 14.00 – 17.00 Uhr  
 Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr  
 Herxheim am Berg  
 Bis Ende Februar  
 Samstag von 13.30 – 16.00 Uhr.

### Amtsblatt - in eigener Sache

Telefonische Auskünfte:  
 06353/9357-287, Frau Schmitt (Mi. und Do. nachmittag)  
 Telefax: 06353/9357-51, E-Mail: amtsblatt@vg-freinsheim.de  
 Redaktionsschluss für das Amtsblatt: donnerstags 14.00 Uhr

### Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06353/9357-0 Telefonzentrale und Bürgerbüro  
 06353/9357-250 Bürgertelefon- Anregungen-Ideen-Beschwerden  
 Telefax: 06353/9357-70 Telefonzentrale und Bürgerbüro  
 06353/9357-51 Bürgermeister  
 06353/9357-52 Bauen und Liegenschaften

Internet: <http://www.freinsheim.de>  
 E-Mail: [Verwaltung@vg-freinsheim.de](mailto:Verwaltung@vg-freinsheim.de)  
 Die Mitarbeiter erreichen Sie direkt unter dem jeweiligen  
 Nachnamen und @vg-freinsheim.de.

### Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

#### Bürgerbüro

(allgemeine Auskünfte, Pass-, Ausweis- und Führerscheineangelegenheiten, Hundesteueran- und -abmeldungen, Ausgabe Wertstoffsäcke, Fundsachen, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung)

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr	Dienstag	8.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 18.00 Uhr	Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr		(durchgehend geöffnet)

#### Fachbereiche:

(Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste, Finanzen, Bauen und Liegenschaften, VG-Werke)

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwochs	14.00 bis 18.00 Uhr

#### Bitte beachten Sie:

Bei Bauangelegenheiten wird häufig eine umfassende Beratung gewünscht. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, unter Telefonnummer 06353/9357- 258 zuvor einen Termin zu vereinbaren.

### Sprechzeiten des Bezirksbeamten

Polizeihauptkommissar Georg Kwiatkowski  
 Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache unter  
 Festnetz 06322/963233  
 E-Mail [pibad\\_duerkheim@polizei.rlp.-de](mailto:pibad_duerkheim@polizei.rlp.-de)

### Sprechzeiten der kommunalen Vollzugsbediensteten

Bernd Arnold / Aram Joseph  
 Unsere Sprechzeiten sind:  
 montags bis freitags von 09:00-12:00 Uhr  
 mittwochs von 14:00-18:00 Uhr  
 Festnetz: 06353/9357-215 H. Arnold Handy: 0170 964 3379  
 Fax: 06353/9357-415 H. Joseph Handy: 0176 430 68810  
 e-Mail: [vollzugsdienst@vg-freinsheim.de](mailto:vollzugsdienst@vg-freinsheim.de)

### Schiedsmann:

Jürgen von der Au Terminvereinbarung Tel.: 06353/6777.

### Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Frau Aldenhoven-Krauß Tel.: 06353/915191

### Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde

Frau Aldenhoven-Krauß Tel.: 06353/915191

### Nachbarschaftshilfe

Tel.: 06322/989060

### Impressum:

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.  
 Verantwortlich für den amtl. Teil, Nachrichten und Hinweise:  
 Wolfgang Quante, Bürgermeister.

#### Verlag und verantwortlich für Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH,  
 Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt  
 Telefon 06321 3939-60,  
 Fax 06321 3939-66, E-Mail: [Anzeigen@amtsblatt.net](mailto:Anzeigen@amtsblatt.net).  
 Druck: GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.  
 Anzeigen im Amtsblatt: Fieguth-Verlag  
 Kostenlose Zustellung wöchentlich donnerstags, Einzelstücke zu  
 beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung  
 der Versandkosten.

## 41. Weisenheimer Weihnachtsmusik

Prot. Kirche Weisenheim am Berg

**Sonntag, 11. Dez. 2011, 17.00 Uhr**  
**(3. Advent)**

Werke von:

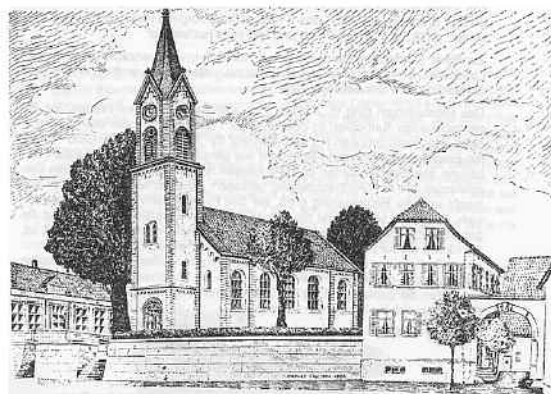
A. Hammerschmidt - D. Buxtehude  
J. S. Bach - F. Schubert - M. Gulbin u. a.

Mitwirkende:

Prot. Kirchenchor Weisenheim am Berg  
Julia und Ionel Ungureanu (Violinen)  
mit Iveta Schober - Ungureanu (Viola)  
Amrei Wipfler (Clavinova)

Leitung: Christel Meinhardt

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten!



## Adventskonzert

in der Prot. Kirche in Erpolzheim  
mit dem Musikverein Bobenheim am Berg

Mitwirkende:

„Mundwerk“ - Chor der Musikwerkstatt  
Phantomquintett

**Samstag 10.12.2011 17:00 Uhr**

**Sonntag 11.12.2011 17:00 Uhr**

anschließend: Aufwärmen mit Glühwein auf dem Schulhof

## 11. Adventskonzert

KIRCHENCHOR ST. CÄCILIA  
mit Bläserensemble

Sonntag, den 11. Dezember 2011  
16.30 Uhr

Kath. Kirche - Weisenheim am Sand



**Verbandsgemeinde**  
**Freinsheim**

### Amtliche Nachrichten

#### Sprechstunden des Bürgermeisters und der Beigeordneten:

Bürgermeister Wolfgang Quante

Sprechstunden nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 06353/9357-235 bzw. 236

Erste Beigeordnete Elke Schanzenbächer

Sprechstunden nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 06353/9357-236

Beigeordneter Ronald Becker

Beigeordneter Friedrich Hofmann

#### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 13.12.2011 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium:** Verbandsgemeinderat Freinsheim

**Sitzungsort:** Rathaus der Verbandsgemeinde Freinsheim

Verbandsgemeinde Freinsheim, den 02.12.2011

Wolfgang Quante

Bürgermeister

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Jahresabschlüsse 2010
  - a) Wasserwerk
  - b) Abwasserwerk
 - Beratung und Beschluss-
3. Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2012 mit Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO
 - Beratung und Beschluss
4. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2012
 - Beratung und Beschluss -

5. Satzung über die Festlegung der Abgabensätze für die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung
  - Abgabensatzung Wasserversorgung -
  - Beratung und Beschluss
6. Satzung über die Festlegung der Abgabensätze für die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung
  - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung -
  - Beratung und Beschluss
7. Umgestaltung des Mühlenabsturzes der Isenach in Erpolzheim  
hier: Vergabe der Ausführungsarbeiten
8. Satzung der VG Freinsheim über die Festsetzung des Fremdenverkehrsbeitragsatzes 2012
  - Beratung und Beschluss
9. Änderung der Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
10. Übernahme der Trägerschaft für die Kindertagesstätte „An der Bleiche“ Weisenheim am Sand gem. § 68 GemO
11. Vertrag über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs der Trägerschaft über die Kita Weisenheim am Sand
  - Beratung und Beschluss
12. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Freinsheim für ihre Kindertagesstätten
  - Beratung und Beschluss
13. Einwohnerfragestunde
14. Anfragen von Ratsmitgliedern

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Auszeichnungen
3. Finanzangelegenheiten
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Freinsheim sucht für die Kindertagesstätte „An der Bleiche“ in Weisenheim am Sand eine/n

#### **Kindertagesstättenleiter/in**

zum 01.01.2012 in Vollzeitbeschäftigung.

Die kommunale Kindertagesstätte befindet sich derzeit noch in Trägerschaft der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand. Vorbehaltlich der noch ausstehenden formellen Zustimmung des Verbandsgemeinderates am 13.12.2011 soll die Trägerschaft auf die Verbandsgemeinde Freinsheim zum 01.01.2012 übergehen.

Das pädagogische Team der Einrichtung bildet, erzieht und betreut in 2 Gruppen derzeit bis zu 47 Kinder im Alter von 2-6 Jahren, sowohl in Teilzeit als auch ganztags.

#### **Ihre künftigen Aufgaben:**

- Pädagogische Gesamtleitung der Kindertagesstätte
- Personalführung, Teamentwicklung, Projektentwicklung, Kooperation mit den Grundschulen,
- aktive Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation, Qualitätsentwicklung und Evaluation

#### **Unsere Erwartungen an Sie:**

- Abschluss im pädagogischen Bereich als Sozialpädagoge/in, Absolventen frühpädagogischer Studiengänge oder Erzieher/in mit staatl. Anerkennung
- Berufs- und Leitungserfahrung mit Zusatzqualifikation
- Mitgestaltung und Weiterentwicklung der

pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte auf der Grundlage der Trägerkonzeption und den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz

- Pädagogische, organisatorische und kommunikative Fachkompetenz

#### **Unsere Leistungen:**

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Träger und einem kompetenten Team im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses nach EGr S 10 TVöD-SuE.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 20.12.2011 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim

-Personalbüro-

Bahnhofstr. 12

67251 Freinsheim

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 06353/9357-233 zur Verfügung.

## Durchführung des Winterdienstes

#### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

alle Ortsgemeinden haben bereits vor mehreren Jahren die Straßenreinigungspflicht in Form einer Satzung auf die Eigentümer und Besitzer der bebauten und unbebauten Grundstücke, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden, übertragen. Neben der sog. Sommerreinigung kommt vor allem der Winterreinigung bzw. dem Winterdienst in den kommenden Wochen eine große Bedeutung zu. Die winterliche Räum- und Streupflicht, die ebenfalls gemäß den Satzungen auf die Anlieger übertragen ist, erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege, sowie Straßen bis zur Straßenmitte bzw. Straßenmittellinie. Im eigenen Interesse darf ich Sie dazu anhalten, Ihrer Straßenreinigungs-, Räum- und Streupflicht in Ihrem Bereich nachzukommen.

Neben der Winterreinigung der Anlieger leisten die Ortsgemeinden ebenfalls einen Winterdienst an besonderen Fahrbahnstellen. Dies ist dort der Fall, wo der Winterdienst

1. dem Anwohner wegen Gefahren für Leib und Leben nicht zugemutet werden kann und
2. die Gefährlichkeit und Verkehrswichtigkeit des Verkehrsweges ein entsprechendes Tätigwerden erfordern.

Vor diesem Hintergrund haben die Ortsgemeinden Dackenheim, Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim am Berg, Kallstadt und Weisenheim am Berg ihre bisherigen Streupläne überarbeitet und neu festgesetzt. Die überarbeiteten Streupläne sind nachfolgend aufgelistet und werden in der aktuellen Kälteperiode von einer durch die Ortsgemeinden beauftragten Firma abgearbeitet, nachdem dies bisher von den Verbandsgemeindewerken durchgeführt wurde. Der Winterdienst in den Ortsgemeinden Bobenheim am Berg und Weisenheim am Sand wird nach wie vor durch eigenes Personal sicher gestellt.

Bei Fragen zum Thema Winterdienst wenden Sie sich bitte an Eleen Hilbert, Fachbereich Bürgerdienste. Sie ist telefonisch unter 06353/9357-218 und per E-Mail über hilbert@vg-freinsheim.de erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Quante

Bürgermeister

#### **Räum- und Streudienstleistungen (Winterdienst)**

##### **Ortsgemeinde Dackenheim**

Nr. Bezeichnung der Straße bzw. des Straßenabschnittes

1 Friedhofstraße (bis zum Friedhof)

2 Weisenheimer Straße

3 Kirchenstraße

##### **Ortsgemeinde Erpolzheim**

Nr. Bezeichnung der Straße bzw. des Straßenabschnittes

1 Von Kreuzung Bahnhofstraße / Guthmannshausener Straße bis Bahnhof (Fahrradständer)

2 Guthmannshausener Straße und Einmündungsbereich in K5

3 Kreuzungs- und Einmündungsbereich Hauptstraße / Georg-Amend-Straße

4 Kreuzungs- und Einmündungsbereich Hauptstraße / Jahnstraße

5 Kreuzungs- und Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Burgunderstraße

6 Mühlgasse rund um das Rathaus

##### **Stadt Freinsheim**

Vr. Bezeichnung der Straße bzw. des Straßenabschnittes

1 Dackheimer Straße (von Kreisel bis Hauptstraße)

2 Kreuzungsbereiche Hauptstraße / Dackheimer Straße / Bahnhofstraße

3 Hauptstraße und Bahnhofstraße von Dackheimer Straße mit Hahnenweg

4 Bahnhof beide Seiten mit P & R Anlage

5 Reiboldstraße

6 Holzweg bis Brücke

7 Herxheimer Straße (von Reiboldstraße bis Bahnhofstraße)

8 Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Denkmalstraße

9 Denkmalstraße (von Kreuzung Bahnhofstraße bis Schule)

10 Haintorstraße

11 Judengasse

12 Kreuzungsbereich Hinter den Rüstern / Dürkheimer Hohl / Bismarckstraße

13 Friedhofstraße (von Kreuzung „Hinter den Rüstern“ bis Haupteingang Friedhof)

14 Mandelgarten / Wurmberg (ab „Hinter den Rüstern“)

15 In den Bohngärten

16 Dr.-Kausch-Straße

17 Am Langenstein

18 In den Schlosswiesen inkl. Wendehammer

19 Kreuzungsbereich Gewerbestraße / Erpolzheimer Straße

20 Badstraße

21 Bärengasse

22 Marktplatz, Rathaus / Kirche ( ev. )

23 Kreuzungsbereich Weisenheimer Straße / Am Zwinger / Talweide

##### **Ortsgemeinde Herxheim am Berg**

Nr. Bezeichnung der Straße bzw. des Straßenabschnittes

1 Hauptstraße (L 522) ab Ortseingang bis Ampel

2 Weisenheimer Straße (L 522) ab Ortseingang bis Ampel

3 Radweg zum Bahnhof (einschl. Fußgängerweg beim Weingut Schumacher)

##### **Ortsgemeinde Kallstadt**

Nr. Bezeichnung der Straße bzw. des Straßenabschnittes

1 Hebungasse

- 2 Backhausgasse von Leistadter Straße bis Hebegasse
- 3 Zufahrt Saumagenplatz
- 4 Eingangsbereich Schule

**Ortsgemeinde Weisenheim am Berg**

Nr. Bezeichnung der Straße bzw. des Straßenabschnittes

- 1 Bobenheimer Straße
- 2 Neumayerstraße bis Sportplatz
- 3 Hauptstraße
- 4 Waldstraße
- 5 Friedhofstraße
- 6 Am Hängel
- 7 Am Kirschberg
- 8 Am Köppel
- 9 Am Mahlstein
- 10 Am Nussbaum
- 11 Am Wingertsberg
- 12 Haalbergstraße
- 13 Im Eiertal
- 14 Im Langental
- 15 Johann-Georg-Lehmann-Straße
- 16 Johannes-Orttenburger-Straße
- 17 Kindergarten Vogelsang
- 18 Ludwig-Seibel-Straße
- 19 Plauser Straße
- 20 Südtiroler Ring



**Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz**

**GStB** [www.gstbrp.de](http://www.gstbrp.de)

**Entschuldungsfonds**

Bis Ende 2009 waren bei allen rheinland-pfälzischen Kommunen insgesamt rund 4.600 Millionen Euro an sog. Liquiditätskrediten aufgelaufen. Diese Verschuldung ist vergleichbar mit einem privaten Dispo-Kredit. Der 2010 geschaffene Entschuldungsfonds hat zum Ziel, davon zwei Drittel innerhalb von 15 Jahren (2012 – 2026) abzubauen.

Die Finanzierung erfolgt nach einem Solidarprinzip, u.a. zu einem Drittel durch Einsparungen bzw. durch Erhöhungen von Einnahmen bei den am Fonds teilnehmenden Kommunen. Detaillierte Informationen über den Entschuldungsfonds sind auf den Internetseiten des Innenministeriums veröffentlicht ([www.isim.rlp.de](http://www.isim.rlp.de) unter Städte und Gemeinden > Entschuldungsfonds).

**Abholung von Reisepässen**

Reisepässe, die bis zum 22.11.2011 beantragt wurden, können abgeholt werden. Bitte abgelaufene und vorläufig ausgestellte Reisepässe mitbringen.

**Die Verbandsgemeindewerke informieren****Werkleitung:**

Tel.: 06353 / 9357-276 Fax: 06353 / 9357-61

**Wasserwerk :**

Tel.: 06353 / 7373 Fax: 06353 / 6918

**Kläranlage**

Tel.: 06353 / 989542 Fax: 06353 / 989544

<http://www.vgwerke-freinsheim.de>

**Bereitschaftsdienst  
Abwasserbeseitigung**

**Kläranlage Weisenheim am Sand, Almenweg 52**  
Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:

0173 / 3 48 28 94

**Bereitschaftsdienst  
Wasserversorgung**

**Wasserwerk Bobenheim am Berg,  
Zum Krumbach 50**

Bei Schäden oder Störungen bei der Wasserversorgung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:

0172 / 620 16 37



**Urlaubsregion Freinsheim  
Deutsche Weinstraße**

Die beiden Tourist-Informationen der Urlaubsregion Freinsheim / Deutsche Weinstraße sind unter folgenden Adressen zu erreichen.  
e-Mail: [touristik@vg-freinsheim.de](mailto:touristik@vg-freinsheim.de)  
[www.freinsheim.de](http://www.freinsheim.de)

**i-Punkt Kallstadt**  
Weinstraße 111  
67169 Kallstadt  
Tel. 06322/667838  
Fax 06322/667840

**i-Punkt Freinsheim**  
Hauptstr. 2  
67251 Freinsheim  
Tel. 06353/989294  
Fax 06353/989904

**Geschäftszeiten**

Montag – Freitag 10 – 16 Uhr  
Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Kallstadt – mit Scheckkarte jederzeit erreichbar.

**Freinsheimer  
Weihnachtsmarkt**

Die mittelalterliche Stadtkulisse bildet den unvergleichlichen Rahmen für den Freinsheimer Weihnachtsmarkt. Bummeln Sie durch lauschige, enge Gassen und romantische Winkel entlang fachwerkgesäumter Plätze.

Im idyllischen Weihnachtsdorf hinter der Kirche und auf dem Marktplatz werden in weihnachtlich geschmückten Häuschen allerlei Geschenkideen präsentiert. Vorführungen aus dem Kunsthandwerk stehen in der Remise und im Kelterhaus des Retzeranwesens auf dem Programm. Im Retzerpark steht auch für die kleinen Besucher ein Kinderkarussell bereit.

Fein und vielfältig ist auch das kulinarische Angebot: Weine vom Winzer und süßes Gebäck, Waffeln, süße und herzhaftes Crêpes, Flammkuchen, Glühwein aus Freinsheimer Rotwein, Kinderpunsch und vieles mehr, was so richtig „nach Weihnachten schmeckt“.

**Krippenspiel in „Pälzer Mundart!“**

Festlicher Höhepunkt eines jeden Adventswochenendes ist das in pfälzisch aufgeführte Weihnachtsspiel mit „lebender Krippe“ am Historischen Rathaus bei Einbruch der Dunkelheit; jeweils Samstag und Sonntag ab 17:00 Uhr. Daneben bietet das **Rahmenprogramm** den

Besuchern noch weitere Veranstaltungen: Märchenstunden für Kinder in der Weingalerie Freinsheim hinter der Kirche (siehe Aushang) Romantische Stadtführung mit Laternen – jeden Advents-Samstag um 17:45 Uhr. Treffpunkt: Historisches Rathaus an der großen Treppe, Preis 3,- Euro pro Person. Kinder bis 12 Jahre frei. Immer sonntags: Der Nikolaus besucht den Markt!

- Protestantisches Gemeindehaus: Nach dem Gottesdienst: Basar: „Brot für die Welt“ Verkauf zugunsten „Brot für die Welt“ im Kirchturm und Krippenausstellung mit über 30 Exponaten (1.-4. Adventswoche)

**Weitere Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit:** Weihnachtsmarkt im Historischen Spielzeugmuseum Freinsheim mit Kunsthandwerk und afrikanischem Blechspielzeug am 2. + 3. Adventwochenende

([www.spielzeugmuseum-freinsheim.de](http://www.spielzeugmuseum-freinsheim.de))  
Adventsmarkt im Altstadthof Freinsheim, 1. – 4. Adventwochenende  
([www.altstadthof-freinsheim.de](http://www.altstadthof-freinsheim.de))

**- Vorweihnachtsprogramm****THEADERFREINSHEIM im Casinoturm**

Für die Erwachsenen: „Das kunstseidene Mädchen“ am 10. Dezember, um 20 Uhr und für Kinder: „Jeda, der Schneemann“ am 17. und 18. Dezember, jeweils um 16 Uhr. Um Vorreservierung wird gebeten: ([www.theader.de](http://www.theader.de))  
Liederabend des MGV 1846 Freinsheim e.V. (Samstag, 10.12., 19:30 Uhr, Von-Busch-Hof Freinsheim, Eintritt frei)

**Öffnungszeiten und Informationen:**

10. + 11.12.2011 17. + 18.12.2011  
Samstags: 14 bis 20 Uhr Sonntags: 12 bis 20 Uhr



**Wir gratulieren**

in der Zeit vom 09.12. - 15.12.2011

## Veranstaltungen in der Zeit vom 09.12. – 18.12.2011

**Immer Samstag und Sonntag 13 – 16 Uhr**  
Handwerkermuseum und Sasch's Art Deko  
Für Gruppen auf Anfrage andere Termine  
möglich Tel. 06353-989294  
**Ort: Freinsheim; Handwerkermuseum**

### Ausstellungen

**Bis Samstag, 31.12. Sa. u. So. 15 – 18 Uhr**  
Dieter Meck Objekte & Skulpturen  
**Ort: Weisenheim/Sd., Galerie MECK-ART, Finkenpfad 7**

**bis Dienstag, 28.02.2012**

Berge, Städte und mehr... mit Werken von Jutta Brust  
Eröffnung und Einführung  
Fr. 11.11.2011, 18 Uhr  
**Ort: Kallstadt, Winzergenossenschaft Kallstadt eG**

### Weihnachtsmärkte

An allen vier Adventswochenenden  
**Samstag ab 14 Uhr, Sonntag ab 12 Uhr**  
Weihnachtsmarkt mit lebender Krippe und Krippenspiel um 17 Uhr  
**Ort: Freinsheim**

An allen Adventswochenenden  
**Samstag 14 – 22 Uhr, Sonntag 14 – 20 Uhr**  
Adventsmarkt mit vielen Aktionen (Feuershow, Livemusik, Ausstellung und vieles mehr)  
**Ort: Freinsheim**  
**Veranstalter: Hotel Altstadtthof**

**Samstag, 10.12. – Sa. ab 14 Uhr**  
**Sonntag, 12.12. So. ab 12 Uhr**  
Weihnachtliche Ausstellung im Rahmen des Freinsheimer Weihnachtsmarktes am Platz an der Bach  
**Ort: Freinsheim**  
**Veranstalter: hist. Spielzeugmuseum**

**Samstag, 10.12. – Sa. 15 – 21 Uhr**  
**Sonntag, 11.12. So. 13 – 21 Uhr**  
Romantische Waldweihnacht  
**Ort: Weisenheim/Sd., Naherholungsgebiet Ludwigshain**

**Freitag, 09.12. und 16.12. 17.30 Uhr**  
Geführte Laternenwanderung ab dem hist. Rathaus durch die Weinberge mit Glühwein und Gulaschsuppe.  
Wanderziel der Weinbergsgarten v. Weingut Reibold auf dem Musikantenbuckel. Teilnehmerzahl ab 10 Personen  
Anmeldung erbeten Tel. 06353-989294  
**Ort: Freinsheim, hist. Rathaus**

**Freitag, 09.12. – Fr. ab 17 Uhr, Sa. ab 14 Uhr, Sonntag, 11.12. So. ab 11 Uhr**  
Adventsmarkt im Weingut  
**Ort: Weisenheim/Bg: Weingut-Destillerie Sippel**

**Sonntag, 11.12. und 18.12. 10 – 17 Uhr**  
Advent am See mit dem Weinhaus am Sonnenberg und dem Pfälzerwald-Verein  
**Ort: Weisenheim/Bg., Weisenheimer Hütte am Ungeheusersee**

**Samstag, 10.12.**  
Kulinarische Weinprobe, 5-Gängemenü mit den entsprechenden Weinen  
Anmeldung erbeten: Tel. 06353-1022 o. info@winzer-sonnenberg.de  
**Ort: Weisenheim/Bg.**  
**Veranstalter: Weinhaus am Sonnenberg**

**Samstag, 10.12. 20 Uhr**  
„Das kunstseidene Mädchen“ von Irmgard Keun, Doris will ein Glanz werden! ... doch die Liebe an sich strengt an!  
**Kartenreservierung**  
Tel. 06353-932845 o. www.theater.de  
**Ort: Freinsheim**  
**Veranstalter: Theater Freinsheim im Casinoturm**

**Samstag, 10.12. ab 18 Uhr**  
Weihnachtskonzert  
**Ort: Freinsheim, Altstadtterrasse**

**Samstag, 10.12. 19.30 Uhr**  
Liederabend des MGV 1846 Freinsheim e.V. und Frauenchor, Eintritt frei!  
**Ort: Freinsheim, Von-Busch-Hof**

**Sonntag, 11.12. 17 Uhr**  
41. Weisenheimer Weihnachtsmusik  
**Ort: Weisenheim/Bg., prot. Kirche**

Änderungen vorbehalten.

Nähere Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie im i-Punkt Kallstadt.



## Bobenheim am Berg Amtliche Nachrichten

www.bobenheim.de

**Ortsbürgermeister Dietmar Leist**

Tel. Privat 06353/93108, Fax 06353/93110,

E-Mail: dietmar.leist@t-online.de,

Tel. Rathaus 06353/8321

Sprechzeit: Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr

**Erste Beigeordnete Erika Neuhauss**

Tel. 06353/8107, Fax 06353/8107

**Beigeordneter Rüdiger Witz**

Tel. 06353/915105, Fax 06353/915107

## Seniorenadventsfeier

„Es kommt ein Schiff geladen“, unter diesen Liedtext wollen wir unsere diesjährige Adventsfeier stellen. Wir beginnen pünktlich um 15.00 Uhr

Lasst Euch überraschen

Erika Neuhauss

Erste Beigeordnete



## Dackenheim Amtliche Nachrichten

**Ortsbürgermeister Edwin Schrank**

Tel. 06353/91006

**Erster Beigeordneter Hans Winkels-Herding-Friedrich**

**Beigeordneter Jürgen Hanewald**

(Termine nach Vereinbarung)

## Bekanntmachung

der SATZUNG über die ABGABENSÄTZE für das Haushaltsjahr 2012 der Ortsgemeinde Dackenheim vom 30.11.2011

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in seiner Sitzung am 29.11.2011 die folgende Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1 - Abgabensätze

Für das Haushaltsjahr 2012 werden folgende Abgabensätze festgelegt:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 285 %
2. Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) auf 338 %
3. Gewerbesteuer auf 352 %
4. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 

a) für den ersten Hund auf	60 €
b) für den zweiten Hund auf	72 €
c) für jeden weiteren Hund	84 €
5. Beitragssatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege 30 €/ha
6. Beitragssatz für den Weinbergerschutz 1 €

### § 2 - Inkrafttreten

Die Abgabensatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft

Dackenheim, den 30.11.2011

gez.: Edwin Schrank

Ortsbürgermeister

### Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dackenheim, den 30.11.2011

gez.: Edwin Schrank

Ortsbürgermeister

## Adventsnachmittag

Liebe Dackenheimers Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir laden Sie ganz herzlich ein zu unserem besinnlichen Nachmittag in der Vorweihnachtszeit in unserem Dorfgemeinschaftshaus am

**3. Adventssonntag, den 11.12.11  
um 14.30 Uhr.**

Zahlreiche Mitwirkende möchten Sie gerne wieder unterhalten und verwöhnen nach dem Motto „unsere kleine Gemeinde - eine große Familie“.

Bitte bringen Sie Ihr Kaffeegedeck mit.

(Wir freuen uns über Kuchenspenden und bitten Sie, diese zwischen 12.00 und 13.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus zu bringen.)

Im Namen des Gemeinderates

Ihr Edwin Schrank

Ortsbürgermeister



**Erpolzheim**  
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Alexander Bergner

Tel. 06353/6411

E-Mail: Bergner-Erpolzheim@t-online.de

Sprechstunde

jeweils Freitag 18.00-19.00 Uhr im Rathaus

Erster Beigeordneter Günther Beck

Geschäftsbereich Bau- und Friedhofsangelegenheiten

Tel. Privat 06353/1543

E-Mail: guenther.beck.erp@t-online.de

Beigeordneter Friedrich Rohlfing

Geschäftsbereich Grünflächen, Feld, Umwelt und Spielplätze

## Bekanntmachung

Am Montag, 12.12.2011 um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium:** Ortsgemeinderat Erpolzheim

**Sitzungsort:** Rathaus Erpolzheim

Erpolzheim, den 01.12.2011

Alexander Bergner

Ortsbürgermeister

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Nachtragshaushalt 2011  
- Beratung und Beschluss
3. Abgabensatzung 2012  
- Beratung und Beschluss
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Stromlieferungsvertrag
3. Mühlenabsturz Isenach
4. Bauangelegenheiten
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

## Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach der Veröffentlichung der Ortschronik als Bildband im Jahre 2007, können wir nun, nach vier Jahren Mühe und Fleiß, die Fertigstellung der Chronik in Schriftform vermelden.

Zur Vorstellung der neuen Chronik möchte ich Sie im Namen der Ortsgemeinde recht herzlich einladen.

Musikalisch gestaltet wird der Abend vom Musikverein Leistadt.

Gönnen Sie sich ein paar schöne Stunden und genießen Sie mit uns den Abend.

Veranstaltung: Mittwoch den 14.12.2011

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Bürgerhaus Erpolzheim

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Bergner

Ortsbürgermeister

## sonstige Nachrichten

### SPD Ortsverein

Unsere Weihnachtsfeier findet dieses Jahr am

**Samstag, den 10. Dezember, um 15:30 Uhr,**

in der Turnhalle Erpolzheim, statt.

Wir freuen uns darauf, in der vorweihnachtlichen Zeit einige schöne Stunden mit Euch, Eurer Familie, mit Freunden und Bekannten, zu verbringen.

<<< Bitte Kaffeegedeck nicht vergessen>>>



**Freinsheim**  
Amtliche Nachrichten

Stadtbürgermeister Jürgen Oberholz

Sprechstunde

Mittwoch 19.00 – 20.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel. Rathaus 06353/1779

Tel. Privat 06353/5080846

Erste Beigeordnete Barbara Reibold-Niederauer

Geschäftsbereich Bauen, Stadtentwicklung und

Wirtschaftsförderung

Mobil 0171 437 47 60

E-Mail b.reibold-niederauer@altes-landhaus.de

Beigeordneter Thomas Krüger

Geschäftsbereich Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Tel. 06353/3592

E-Mail t.krueger-freinsheim@gmx.de

Beigeordneter Willi Simon

Mobil Privat 0171 76 39 998

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.12.2011 um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium:** Stadtrat Freinsheim

**Sitzungsort:** Rathaus der Verbandsgemeinde Freinsheim

Freinsheim, den 01.12.2011

Jürgen Oberholz

Stadtbürgermeister

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. 1. Nachtragshaushalt 2011  
- Beratung und Beschluss
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 (Änderung der Abgabensätze)  
- Beratung und Beschluss
4. Forstwirtschaftsplan 2012  
- Beratung und Beschluss
5. Bebauungsplan „Östlicher Ortsteil III, Änd. I“  
a) Behandlung von Anregungen nach erneuter öffentlicher Auslegung  
b) Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Östlicher Ortsteil II, Änd. 3“

a) Behandlung von Anregungen

b) Annahme des überarbeiteten Entwurfs und der Beschluss der erneuten Offenlegung

7. Bebauungsplan „ Teilbebauungsplan In den Schlosswiesen, Änd. I“

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

8. Antrag der SPD-Fraktion

hier: Verabschiedung einer Resolution

9. Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Freinsheim

10. Konzeption Hermann-Sinsheimer-Preis und Hermann-Sinsheimer-Plakette

- Beratung und Beschluss

11. Einwohnerfragestunde

12. Anfragen von Ratsmitgliedern

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung

2. Beitragsangelegenheiten

3. Finanzangelegenheiten

4. Bauangelegenheiten

5. Grundstücksangelegenheiten

6. Grundstücksverkauf

7. Grundstücksangelegenheiten

8. Anfragen von Ratsmitgliedern

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Freinsheim präsentiert sich in diesen Tagen im Festkleid. Die Straßen sind geschmückt mit Lichtern und Tannengrün. Der prächtige Tannenbaum am Marktplatz wurde von einer Familie aus Weisenheim am Berg gestiftet, die Bäume in den Kirchen, den öffentlichen Gebäuden und bei den Vereinen, von Freinsheimer Bürgern.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen im Namen der Stadt recht herzlich für die „grüne Spende“ bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen eine stimmungsvolle Adventszeit,

Ihr Jürgen Oberholz

Stadtbürgermeister

## Moralische Verpflichtung

Nach der politischen Wende im Osten konnte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in den ehemaligen Ostblockstaaten tätig werden. Für 673000 Soldaten wurden in den letzten Kriegsjahren würdige Grabstätten geschaffen. Jedoch ist das Schicksal von über 1 Million Gefallenen noch ungeklärt. Unsere moralische Verpflichtung gegenüber den toten deutschen Soldaten gebietet ein Fortführen dieser Aufgabe, die zudem auch Frieden stiftend wirkt. Als Symbol für die veränderte Haltung in Russland kann das Abspielen der deutschen und russischen Nationalhymne durch eine russische Militärmusik anlässlich der Einweihung des deutschen Soldatenfriedhofes in Germau (Ruskoje in Ostpreußen) gewertet werden.

Auch russische Veteranenvereine unterstützen inzwischen die völkerverbindende Tätigkeit des Volksbundes.

Seit Jahren setzt sich Ralf Göllner in Freinsheim für diese wichtige Arbeit ein und führt die jährliche Sammelaktion durch. Dafür möchte ich mich im Namen Aller recht herzlich bedanken. Danken möchte ich auch allen Freinsheimer Bürgern, die sich mit regelmäßigen Beiträgen für die Arbeit des VDK einsetzen und auch allen

Spendern, die bei der diesjährigen Haussammlung einen Beitrag geleistet haben. Das Sammlungsergebnis lag wie im Vorjahr bei über 500 €  
 Jürgen Oberholz  
 Stadtbürgermeister

## Spielmobil des Trägervereins „Haus der Jugend Freinsheim“

Das Spielmobil wird am Freitag, den 09.12.11, von 15 bis 17 Uhr am Haus der Jugend in der Retzerstraße sein.

## Wohnungsvermietung

Die Verbandsgemeinde Freinsheim vermietet ab dem 01.01.2012 in Freinsheim, Bahnhofstraße 12b (Obergeschoss rechts) folgende Wohnung: Wohnfläche 78,04 qm, 2 ZKB, Kellerraum € 404,25 monatliche Miete zzgl. Nebenkosten, € 800,00 Kautions sowie ein Carport für € 20,45 / Monat.

Das Halten von Tieren mit Ausnahme von Kleintieren bedarf der Einwilligung des Vermieters. Auskunft erteilt Julia Schanzenbächer - Tel: 06353/9357-227 oder Gabriele Uhl - Tel: 06353/9357-257. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim.

## sonstige Nachrichten

Ein Winterabend mit gemischten Liedern

**MGV 1846 Freinsheim e. V.**  
Männer- und Frauenchor

# Liederabend

Leitung:  
**Maria Mattern**

von-Busch-Hof Freinsheim  
Samstag, 10. Dezember 2011  
19.30 Uhr

Eintritt frei

## TSV 1885

### Tischtennis

Jungen-Kreisliga

TSV - Wachenheim 3.

6:4



Einen Mannschaftserfolg feierte unsere Jugendmannschaft gegen den Tabellennachbarn Wachenheim 3. Alle eingesetzten 4 Spieler waren an den Punkten beteiligt, Christian Muly war darüberhinaus diesmal mit zwei Einzel- und einem Doppelgewinn besonders erfolgreich.

## Tischtennis-Weihnachtsturnier 2011

Am 7.12. und am 9.12. findet in der TSV Halle ab 18.00 Uhr wieder ein TT-Weihnachtsturnier der Jugend und Schüler statt. Während am ersten Tag im System „jeder gegen jeden“ gespielt wird, finden die Endspiele dann am Freitag ab 18.30 Uhr statt. Anschließend lassen wir gemeinsam mit den Aktiven der Herrenmannschaft das Jahr mit Speis und Trank ausklingen.

**Bitte beachten:**

**Vom 15. Dezember 2011 bis 10. Januar 2012 findet kein Tischtennistraining statt!**

### Leichtathletik

Jan Bieler siegt dreifach - gelungener Einstieg in die Hallensaison. Weitsprung-Vereinsrekorde in der Klasse 11 Jahre purzelten, 10 mal standen TSV'ler auf dem Treppchen.

Die Ergebnisse (pers.Bestl = PB)

Schüler-Hallensportfest - (Worms, 27.11.2011)

W-13	Sarah Braun		
Kugelstoß	5. Platz	6,81 m	
Weitsprung	5. Platz	4,25 m	
W-12	Franziska Bonnet		
Kugelstoß	3. Platz	6,28 m	
Weitsprung	7. Platz	3,30 m (PB)	
M-12	Jan Bieler		
Kugelstoß	1. Platz	7,71 m	
M-11	Jan Bieler		
Weitsprung	1. Platz	4,75 m (PB)	
Hochsprung	1. Platz	1,43 m	
50 m	3. Platz	8,13 sek	
W-11	Tanja Nabinger		
50 m	6. Platz	8,18 sek	
Weitsprung	2. Platz	4,36 m (PB)	

### Vereinsrekorde

M-11	Jan Bieler		
Weitsprung	4,75 m (vorher 4,48 m)		
W-11	Tanja Nabinger		
Weitsprung	4,36 m (vorher 4,15 m)		

### Abteilung Handball HSG Eckbachtal

#### Spielergebnisse:

Männer 1:		
TSV Iggelheim - HSG Eckbachtal	25:32	
Männer 2:		
HR Göllheim-Eisenb. - HSG Eckbachtal 2	36:32	
A-Jugend männlich :		
TSV Iggelheim - HSG Eckbachtal	36:32	
A-Jugend Weiblich:		
HSG Eckbachtal – Neuhofen-Schifferstadt	22:35	
B-Jugend männl. :		
HSG Eckbachtal – Hochdorf.Ruchheim	18:36	
C-Jugend männl.1: Ottersheim-Bellheim-Zeiskam - HSG Eckbachtal 1	23:21	
C-Jugend männl. 2:		
HR Göllh.-Eisenberg - HSG Eckbachtal 2	29:23	
D-Jugend männl.1:		
TSG Friesenheim - HSG Eckbachtal 1	34:23	

#### Spielplan für 09.-11. Dezember 2011

09.12.2011		
Weibl. A-Jugend:		
19.00	HSG Nußdorf.Landau Godramstein - HSG Eckbachtal in Landau Ost	
10.12.2011		
Männer 2		
18.00	TV Ramstein - HSG Eckbachtal 2 in Sickingenhalle Landstuhl	
3. Pokalrunde:		
Männer 1		
17.00	VTV Mundenheim 2 – HSG Eckbachtal im Schulzentrum Mundenheim	
11.12.2011		
Männl. F-Jugend 1		
15.30	Neptun HSG Eckbachtal – Mutterstadt 2	

### Männl. F-Jugend 2

10.00	Mars HSG Eckbachtal 2 – HR Göllheim.Eisenberg in Freinsheim
	Mini Gekkos
12.45	Eisbär HSG Eckbachtal, Asselheim-Kindenheim und Lamsheim Turnier in Freinsheim

## Fußballverein 1924



### Spielvorschau

#### Heimspiele der Damen:

In Freinsheim spielt am 10.12.2011 um 15:45 Uhr die Frauen-Mannschaft gegen FC Viktoria Neupotz/Leimersheim  
 Weitere Infos unter [www.fv-1924.de](http://www.fv-1924.de)

## Jugendspielgemeinschaft

### Freinsheim/Erpolzheim

#### Ergebnismeldung:

A-Jugend (U19)	JSG gegen ASV Heßheim	2:1
B-Jugend (U17) Mannschaft	JSG Weisenheim/Fußgönheim gegen JSG	1:3
C-Jugend (U15) Mannschaft	JFV Leiningerland II gegen JSG	4:3
	Es spielte die D2-Jugend (U12) Mannschaft	
	ASV Birkenheide gegen JSG	2:1

#### Spielvorschau Heimspiele der JSG:

In Freinsheim spielt am 09.12.2011 um 19:00 Uhr die A-Jugend (U19) gegen VfR Frankenthal II  
 am 10.12.2011 um 14:15 Uhr die D1-Jugend (U13) gegen JSG Weisenheim/Fußgönheim  
 Weitere Infos unter [www.fv-1924.de](http://www.fv-1924.de)

## FCK-Fanclub

### Stadtmauertüfel



Wie im vergangenen Amtsblatt schon angekündigt findet am Sonntag, dem 18. Dezember ab 14 Uhr unsere Weihnachtsfeier in der Harmonie des FV Freinsheim statt. Jedermann ist hierzu recht herzlich eingeladen. Neben Kaffee und Kuchen für alle Gäste gibt's auch dieses Jahr wieder eine Tombola. Ab 15.30 Uhr wird dann das Spiel 1. FC Kaiserslautern gegen Hannover 96 live übertragen. Das Küchenpersonal des FV wird auch einige Kleinigkeiten an warmen Essen anbieten.

## Landfrauenverein



Am Dienstag, 13.12.2011, treffen sich die Landfrauen am Raiffeisenplatz in Freinsheim und fahren mit dem Bus um 13:00 Uhr zum Möbelhaus Gilb. Bei einem Vortrag erfahren wir alles über „Kochen mit neuester Elektrotechnik“. Danach besteht Gelegenheit zum Schnuppern und Einkaufen. Zum Abschluss besuchen wir den Weihnachtsmarkt in Landau.

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?  
 Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!**



## Herxheim am Berg Amtliche Nachrichten

### Ortsbürgermeister Heinrich Hartung

Tel. + Fax Privat 06353/1621  
E-Mail heinrich\_hartung@web.de  
Tel. OG. Speyererstr. 13 989237  
Tel. Rathaus 06353/7450  
Sprechzeit nach Vereinbarung  
Erster Beigeordneter Heinz Drabold  
Geschäftsbereich Forst, Umwelt und Friedhof  
Tel. privat 06353/959080  
Mobil 0162/2081353  
E-Mail hc.drabold@t-online.de

## Bekanntmachung

Am Montag, 12.12.2011 um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium:** Ortsgemeinderat  
Herxheim am Berg

**Sitzungsort:** Dorfgemeinschaftshaus  
Herxheim am Berg

Herxheim am Berg, den 01.12.2011

Heinrich Hartung  
Ortsbürgermeister

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
  2. Forstwirtschaftsplan 2012
  3. Biotopbaum und Totholzkonzept  
hier: Information und Festlegung
  4. Widmung von Straßen gem. §§ 36, 14, 1 LStrG Rheinland-Pfalz  
hier: Gartenstraße, Raiffeisenstraße (teilweise), Am Goldberg (teilweise)
  5. Bebauungsplan „Dackenheimer Weg Ost, Änderung I“  
a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses „Teilbebauungsplan Dackenheimer Weg Ost, Änd. I“ vom 01.08.2011  
b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
c) Annahme des Entwurfs und Beschluss der Offenlegung
  6. Einwohnerfragestunde
  7. Anfragen von Ratsmitgliedern
- Nichtöffentlicher Teil**  
Mitteilungen der Verwaltung  
Raumumnutzung  
Bauangelegenheiten  
Grundstücksangelegenheiten  
Anfragen von Ratsmitgliedern

## Bekanntmachung

der SATZUNG über die ABGABENSÄTZE für das Haushaltsjahr 2012 der Ortsgemeinde Herxheim am Berg vom 18.11.2011

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) sowie des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in seiner Sitzung am 14.11.2011 die folgende Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1 - Abgabensätze

Für das Haushaltsjahr 2011 werden folgende Abgabensätze festgelegt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf | 305 % |
|--|-------|

- |  |         |
|--|---------|
| 2. Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) auf   | 350 %   |
| 3. Gewerbesteuer auf   | 356 %   |
| 4. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden |         |
| a) für den ersten Hund auf   | 60 €    |
| b) für den zweiten Hund auf  | 90 €    |
| c) für jeden weiteren Hund   | 120 €   |
| 5. Beitragssatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege                                 | 48 €/ha |

### § 2 - Inkrafttreten

Die Abgabensatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft

Herxheim am Berg, den 18.11.2011

gez.: Heinrich Hartung

Ortsbürgermeister

### Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herxheim am Berg, den 18.11.2011

gez.: Heinrich Hartung

Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

der Satzung der Jagdgenossenschaft Herxheim am Berg

### § 1 Name, Sitz und Aufsichtsbehörde

- (1) Die Genossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Herxheim am Berg“. Sie hat ihren Sitz in Herxheim am Berg.
- (2) Aufsichtsbehörde ist die untere Jagdbehörde (nach § 11 Abs. 2 Satz 3 des Landesjagdgesetzes – LJG -).

### § 2 Mitgliedschaft

- (1) Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an (Mitglieder). Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, sind insoweit nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- (2) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Grundflächenverzeichnisses erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.

### § 3 Aufgaben

- (1) Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das Jagdrecht im Interesse ihrer Mitglieder wahrzunehmen sowie für den Ersatz des den Mitgliedern entstehenden Wildschadens zu sorgen.
- (2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern Umlagen nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke erheben.

### § 4 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung,
2. der Jagdvorstand.

### § 5 Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder. Vertretungen nach § 7 sind zu Beginn der Genossenschaftsversammlung durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.
- (2) In der Regel soll einmal jährlich eine Genossenschaftsversammlung stattfinden. Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen sind vom Jagdvorstand einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird. Alle Genossenschaftsversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch ortsübliche Bekanntmachung einzuberufen. Beschlüsse über Gegenstände des § 6 dürfen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ nicht gefasst werden.
- (3) Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich, ausgenommen die Genossenschaftsversammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Vertretern der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann beschließen:

1. bei Dringlichkeit auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, zu beraten und zu entscheiden, mit Ausnahme der Gegenstände nach § 6,
2. einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.
- (5) Über den wesentlichen Verlauf einer Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens zu enthalten hat:
  1. die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder,
  2. die Angabe der von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern in die Genossenschaftsversammlung eingebrachten und nachgewiesenen Grundfläche,
  3. die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.
- (6) Die unterzeichnete Niederschrift ist zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

**§ 6 Aufgabe der Genossenschaftsversammlung**  
Die Genossenschaftsversammlung beschließt über:

1. die Art der Nutzung des Jagdbezirks sowie die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, sofern diese Aufgaben nicht dem Jagdvorstand übertragen sind oder ihm obliegen,

2. die Erhebung und Verwendung von Umlagen,
3. die Wahl des Jagdvorstandes,
4. die Anstellung von Personal und die Festsetzung der dem Jagdvorstand und den Angestellten zu gewährenden Entschädigungen,
5. die Entlastung des Jagdvorstandes,
6. die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
7. den Erlass und die Änderung der Satzung,
8. die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde nach § 11 Abs. 7 LJG,
9. die Teilung oder Teilverpachtung des Jagdbezirkes,
10. die Zuschlagserteilung bei Verpachtung, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
11. das Schließen von Abschussvereinbarungen oder Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG, soweit es nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
12. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen sind,
13. das Stimmverhalten der Jagdgenossenschaft bei der Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters.

#### § 7 Vertretung eines Mitglieds in der Genossenschaftsversammlung

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

#### § 8 Beschlussfassung und Stimmrecht

(1) Für das Zustandekommen eines Beschlusses gilt § 11 Abs. 4 LJG.  
 (2) Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthand Eigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.  
 (3) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt, es sei denn, die Genossenschaftsversammlung beschließt im Einzelfall, eine geheime Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln vorzunehmen. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln gelten unbeschriebene abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit mit. Stimmzettel, aus denen der Wille der oder des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln erhält jedes Mitglied einen Stimmzettel, auf dem die Anzahl der vertretenen Mitglieder sowie die eigene und die Flächengröße der Vertretenen vermerkt sind. Die Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Mitglieder ausgezählt und anschließend versiegelt.

#### § 9 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher und zwei beisitzenden Mitgliedern, von denen eines als ständige Vertretung der Jagdvorsteherin oder des

Jagdvorstehers und das andere als Kassenverwalterin oder Kassenverwalter zu wählen ist. Bei Verhinderung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nimmt die ständige Vertretung dieses Amt wahr. Für die beisitzenden Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu wählen.  
 (2) Scheidet ein Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig z.B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(3) Wählbar ist jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse sowie bei juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts deren Vertreterin oder Vertreter, soweit sie volljährig sind und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, die Wählbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 Abs. 1 des Strafgesetzbuches besitzen.

#### § 10 Amtszeit

Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt fünf Jahre; sie beginnt an dem auf die Wahl folgenden 1. April. Bis zum Beginn der Amtszeit eines neuen Jagdvorstandes nimmt der bisherige Jagdvorstand die Aufgaben nach § 13 wahr.

#### § 11 Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Eine Einberufung kann auch von einem der beisitzenden Mitglieder verlangt werden.  
 (2) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher zu unterzeichnen ist.

**§ 12 Beschlussfassung des Jagdvorstandes**  
 Der Jagdvorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

#### § 13 Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er ist an die rechtmäßigen Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden.  
 (2) Der Jagdvorstand hat insbesondere
1. die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und auszuführen,
  2. das Grundflächenverzeichnis anzulegen und zu führen,
  3. die Neuwahl des Jagdvorstandes vorzubereiten,
  4. die Jagdverpachtung entsprechend dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung durchzuführen; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes übertragen, so hat der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens zu entscheiden (§ 11 Abs. 7 LJG),
  5. die Abschussvereinbarungen bzw. Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu schließen bzw. zu fassen und für die Erfüllung Sorge zu tragen,
  6. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu erteilen oder zu versagen,
  7. im Vorfeld einer Abschussvereinbarung bzw. Abschussfestsetzung eine Begehung des Jagdbezirkes nach § 8 Abs. 1 der Landesjagdverordnung (LJVO) durchzuführen,
  8. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung aufzustellen und vorzulegen,

9. den Verteilungsplan über den jährlichen Reinertrag der Jagdnutzung für die Mitglieder aufzustellen, die nicht auf die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag verzichtet haben; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verwendung des Reinertrages übertragen, so entscheidet der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens,
10. die Vertretungen der Jagdgenossenschaft nach § 13 Abs. 3 LJG und § 15 LJVO zu bestimmen.

#### § 14 Aufgaben der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers

Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher hat

1. die Genossenschaftsversammlung einzuberufen, zu eröffnen, zu leiten und zu schließen sowie das Ordnungs- und Hausrecht auszuüben,
2. Bekanntmachungen vorzunehmen; die Bekanntmachung der genehmigten, angezeigten oder geänderten Satzung ist öffentlich auszulegen; dabei sind die Genehmigung oder die Anzeige sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen,
3. die Liste der von den Mitgliedern zu erhebenden Umlagen aufzustellen,
4. die Angestellten zu beaufsichtigen und die Einrichtungen der Jagdgenossenschaft zu überwachen,
5. den Schriftwechsel zu führen und die gefassten Beschlüsse zu protokollieren, sofern von der Genossenschaftsversammlung keine andere schriftführende Person gewählt ist.

#### § 15 Anteil an Nutzung und Lasten

(1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk.

(2) Die nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 9 und § 14 Nr. 3 aufzustellenden Verzeichnisse und Listen sind zwei Wochen lang bei der Jagdvorsteherin oder beim Jagdvorsteher für die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten die Verzeichnisse und Listen mit Ablauf der Frist als festgestellt. Auf Einsprüche werden die Verzeichnisse und Listen vom Jagdvorstand überprüft, von ihm erneut festgestellt und der Zeitpunkt der Feststellung ortsüblich bekannt gegeben. Wird die den Verzeichnissen und Listen zugrunde liegende Gesamtrechnung von den Einsprüchen nicht berührt, gelten sie nur gegenüber den Einsprucherhebenden als nicht festgestellt. Die Feststellung gegenüber den Einsprucherhebenden wird in einem besonderen Bescheid getroffen.

(3) Jedes Mitglied kann gemäß § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung der Genossenschaftsversammlung, der eine anteilmäßige Verteilung des Reinertrages nicht vorsieht, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Wird der Beschluss der Genossenschaftsversammlung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht bekannt gemacht, kann der Anspruch bis einschließlich dem auf das Jagdjahr folgenden Monat geltend gemacht werden; die Geltendmachung eines Anspruchs im Voraus ist zulässig.

### § 16 Auszahlung des Reinertrages bzw. Verwendung der Jagdpachteinnahmen

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt, sondern für die Erhaltung der Bejagbarkeit der Gemarkung im Sinne des Umweltschutzes und der Erhaltung der Biodiversität genutzt.

Ein entsprechender Beschluss wird jährlich von der Jagdgenossenschaftsversammlung gefasst.

### § 17 Umlageforderungen

(1) Umlageforderungen an Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach rechtswirksamer Feststellung der Umlageliste (§ 14 Nr. 3) fällig.

(2) Umlagen, deren Einzahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

### § 18 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

### § 19 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Bekanntmachungsblatt der Verbandsgemeinde.

Vorstehende Satzung ist von der Genossenschaftsversammlung am 26.10.2011, in Herxheim am Berg beschlossen worden. gez. Der Jagdvorstand

## Theater ! Theater !

Liebe Theaterfreunde,

im Januar 2012 bieten wir Ihnen wieder an 3 Tagen Humoriges im Dorfgemeinschaftshaus in Herxheim am Berg:

Am Freitag, den 13.01.12, 20.00 Uhr und am Sonntag, den 15.01.12, 17.00 Uhr sind noch Karten zu haben.

Liebe Theaterfreunde, Sie sind herzlich eingeladen, das Theaterstück

### „Das perfekte Brautkleid“

live zu erleben. Schon jetzt freuen wir uns auf Ihren Besuch.

Preis 8,50 Euro/Person

Sie erreichen uns unter Tel. 06353/1621ab 19.00 Uhr.

Das Theaterteam TSV Eppstein und Ihr Ortsbürgermeister Heinrich Hartung

## sonstige Nachrichten

## Historischer Stammtisch

### „Alt Herxheim“

Unser nächster Stammtisch findet am Freitag, den 16. Dezember 2011, 17.00 Uhr im Lokal „Himmelreich“ statt.

Wir laden herzlich ein. Gäste sind uns stets willkommen



**Kallstadt**  
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Günter Person

Tel. 06322/1096

(Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr)

(Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr)

Beigeordneter Dr. Thomas Jaworek

Geschäftsbereich Weinbau und Forsten

Tel. 06322/982625

e-mail thomas.jaworek@t-online.de

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 15.12.2011 um 19:00 Uhr**, findet eine **nichtöffentliche** Sitzung statt.

**Gremium:** Ortsgemeinderat Kallstadt

**Sitzungsort:** Gemeinschaftshaus Kallstadt

Kallstadt, den 02.12.2011

Günter Person

Ortsbürgermeister

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Erpolzheimer Weg
3. Bauangelegenheiten
4. Mietangelegenheiten
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

## Bericht

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kallstadt vom 17.11.2011

Zu Beginn der Sitzung stimmten die Ratsmitglieder dem 1. Nachtragshaushalt und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 einstimmig zu. Danach verringert sich der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt um 83.900 Euro auf rund 19.600 Euro. Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen, der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Defizit von 57.875 Euro aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung konnten jedoch um rund 96.400 Euro auf 84.800 Euro reduziert werden. Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen sind in 2011 Investitionskredite von nur noch 22.000 Euro erforderlich (vorher 69.700 Euro). Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2010 durchgeführten Investitionen beschlossen die Ratsmitglieder eine Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 95.230 € (2010).

Mit lediglich einer Gegenstimme votierten die Mitglieder des Ortsgemeinderates für den Abschluss des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds

### § 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nummehr fest- gesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.178.870 €	229.050 €	0 €	1.407.920 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.282.375 €	145.150 €	0 €	1.427.525 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-103.505 €	83.900 €	0 €	-19.605 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	988.600 €	124.070 €	0 €	1.112.670 €
die ordentlichen Auszahlungen	1.141.675 €	28.870 €	0 €	1.170.545 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-153.075 €	95.200 €	0 €	-57.875 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000 €	29.500 €	0 €	34.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.700 €	0 €	18.200 €	56.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.700 €	29.500 €	-18.200 €	-22.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	250.865 €	0 €	144.065 €	106.800 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.090 €	0 €	1.165 €	26.925 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222.775 €	0 €	142.900 €	79.875 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.244.465 €	153.570 €	144.065 €	1.253.970 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.244.465 €	28.870 €	19.365 €	1.253.970 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €	124.700 €	124.700 €	0 €

Rheinland-Pfalz (KEF-RP) mit dem Land Rheinland-Pfalz. Mit Hilfe des Entschuldungsfonds sollen über eine Laufzeit von 15 Jahren rund zwei Drittel der zum 31.12.2009 angelaufenen Liquiditätskredite der Ortsgemeinde in Höhe von rund 188.700 Euro getilgt werden. Die Ortsgemeinde muss hierfür jährliche Eigenmittel in Höhe von ca. 3.280 Euro aufbringen, die auch durch die Erhöhung der Abgabensätze finanziert werden. Hierzu beschlossen die Ratsmitglieder den 1. Nachtrag und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012. Danach steigen die Hebesätze für die Grundsteuern A und B von derzeit 295 und 338 % auf 300 und 355 %. Die Hundesteuer beläuft sich ab Januar 2012 auf 60 Euro für den ersten Hund, 72 Euro für den zweiten Hund und 96 Euro für jeden weiteren Hund. Bisher wurden 50, 60 und 85 Euro erhoben.

Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung beschloss der Rat den Forstwirtschaftsplan 2012. Der Plan enthält die kalkulierten Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Für den Holzverkauf und die Jagd- und Fischereipacht werden 56.605 Euro an Einnahmen erwartet. Die prognostizierten Ausgaben belaufen sich auf 55.524 Euro, so dass der Forstwirtschaftsplan mit einem Überschuss von 1.081 Euro abschließt.

## Bekanntmachung

### der 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Ortsgemeinde Kallstadt für das Haushaltsjahr 2011 vom 01.12.2011

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) ,in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 17.11.2011 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 28.11.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für zinslose Kredite von bisher 0 € auf 0 € verzinste Kredite von bisher 69.700 € auf 22.000 € zusammen auf 69.700 € 22.000 €

**§ 3 - Sonstige Regelungen**

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2011 bleiben unverändert.

**§ 4 - Inkrafttreten**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2011 am 01.01.2011 in Kraft.  
Kallstadt, den 01.12.2011

gez.: Günter Person

Ortsbürgermeister

**Hinweise:**

1. Der Haushaltsplan liegt vom 12.12.2011 bis 20.12.2011 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zi. 111 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

2. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kallstadt, den 01.12.2011

gez.: Günter Person

Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung**

der 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Ortsgemeinde Kallstadt für das Haushaltsjahr 2012 vom 01.12.2011

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 17.11.2011 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 28.11.2011 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 - Abgabensätze**

Die Abgabensätze werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)  
von bisher 295 % auf nun 300 %
- Grundsteuer B (bebaute Grundstücke)  
von bisher 338 % auf nun 355 %

**3. Hundesteuer**

- für den ersten Hund  
von bisher 50 € auf nun 60 €
- für den zweiten Hund  
von bisher 60 € auf nun 72 €
- für jeden weiteren Hund  
von bisher 85 € auf nun 96 €

**§ 2 - Inkrafttreten**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft

Kallstadt, den 01.12.2011

gez.: Günter Person

Ortsbürgermeister

**Hinweise:**

1. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kallstadt, den 01.12.2011

gez.: Günter Person

Ortsbürgermeister

**Christbaumverkauf**

Am Samstag, 17.12.11 findet der diesjährige Christbaumverkauf statt.

Wo? Platz der 100 Weine (Raiffeisenhof)

Wann? Ab 11.00 Uhr

Dazu gibt es Essen und Trinken.

Ein eventueller Geldüberschuss kommt der Sanierung unseres Kirchturms zu Gute.

Günter Person

Ortsbürgermeister

**sonstige Nachrichten****Turnverein 1886**

Der Turnverein lädt anlässlich seines 125-jährigen Jubiläums – nach längerer Unterbrechung – erstmals wieder zur traditionellen

**„Dorf-Weihnachtsfeier“**

am Samstag, 10.12.11 in die Turnhalle in Kallstadt ein. Einlass ist ab 18.00 Uhr – Programmbeginn: 18.30 Uhr.

An diesem Abend erwartet Sie ein buntes Programm, u. a. mit Turn-, Tanz- und Theateraufführung.

Kirchenchor und Männergesangsverein stimmen Sie mit ihren Liedbeiträgen auf die Weihnachtszeit ein; dazu wird der Besuch des Nikolauses erwartet.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, der Eintritt ist frei!



**Weisenheim am Berg**  
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Georg Blaul

Tel. Privat 06353/3138

Bürgerhaus Tel. 06353/3113

Donnerstag 18.00 -19.30 Uhr

Erster Beigeordneter Joachim Schleweis

Tel. 06353/989011

Fax: 06353/989013

E-Mail: j.schleweis@web.de

Beigeordneter Erhard Freunsch

Tel. 06353/93142

Fax: 06353/915685

E-Mail: Freunsch@Klojer.de

**Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, 14.12.2011 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium:** Ortsgemeinderat Weisenheim am Berg

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Weisenheim am Berg Weisenheim am Berg, den 01.12.2011

Georg Blaul

Ortsbürgermeister

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- Mitteilungen der Verwaltung
  - Einwohnerfragestunde
  - Forstwirtschaftsplan 2012
  - Flurbereinigung Weisenheim am Berg II
    - Abstimmung der Planung gem. § 188 BauGB (Bauleitplanung)
    - Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen
  - Hochwasserschutz Sommerbach 1. BAB hier: Annahme der Ausführungsplanung
  - Anfragen von Ratsmitgliedern
- Nichtöffentlicher Teil**
- Mitteilungen der Verwaltung
  - Grundstücksangelegenheiten
  - Bauanträge, Bauangelegenheiten
  - Anfragen von Ratsmitgliedern

**Bericht**

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Weisenheim am Berg vom 23.11.2011

Zu Beginn der Sitzung stimmten die Ratsmitglieder dem 1. Nachtragshaushalt und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 einstimmig zu. Danach verringert sich der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt um 87.050 Euro auf 259.290 Euro. Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen, der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Defizit von 184.880 Euro aus (bisher 276.190 Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung konnten um rund 91.300 Euro auf 224.640 Euro reduziert werden. Ebenfalls beschlossen wurde die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP). Mit Hilfe des Entschuldungsfonds sollen über eine Laufzeit von 15 Jahren rund zwei Drittel der zum 31.12.2009 angelauten Liquiditätskredite der Ortsgemeinde in Höhe von rund 1.115.991 Euro getilgt werden. Die Ortsgemeinde muss hierfür jährliche Eigenmittel in Höhe von ca. 19.408 Euro aufbringen. Die Finanzierung dieses Eigenanteils soll in einer noch zu bildenden Arbeitsgruppe geklärt werden.

Im Rahmen des 1. Nachtrages und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 votierten die Rats-

mitglieder für eine Anhebung der Hundesteuer. Diese beträgt ab dem Jahr 2012 für den ersten, den zweiten und jeden weiteren Hund 60, 120 und 180 Euro. Die bisherigen Steuersätze beliefen sich auf 40, 77 und 112 Euro.

## sonstige Nachrichten

### SPD-Ortsverein

Zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung lade ich recht herzlich für

**Samstag, 10. Dezember 2011, 18.00 Uhr**  
in das Bürgerhaus Weisenheim am Berg ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Ehrungen
5. Aktuelle Dorfpolitik
6. Anfragen, Verschiedenes

Über eine rege und aktive Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung und dem anschließenden gemütlichen Beisammensein bei einem gemeinsamen Imbiss würde sich der Vorstand sehr freuen.



### Sterne gegen Taler

#### Ihr ganz persönlicher Stern

Wer kennt nicht in der Vorweihnachtszeit den Stress bei der Suche nach einem passenden Geschenk für Ehepartner, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder und Freunde. Etwas Besonderes soll es sein, möglichst ein Unikat mit einem hohen Erinnerungswert. Hier bietet der Förderverein Protestantische Kirche Weisenheim am Berg e. V. durch den symbolischen Verkauf von Sternen im Chorraum der ev. Dorfkirche eine sinnvolle Hilfestellung an.

Wie schon mehrmals berichtet, befinden sich in diesem Chorraum mittelalterliche Wandmalereien aus dem 15. Jahrhundert, die dringend auf eine Restaurierung warten. Auf der Suche nach weiteren Spendeneinnahmen zur Finanzierung der Restaurierung entstand die Idee des Sternverkaufs. 215 Sterne sind es, die die Erwerber oder die Beschenkten an den Stern von Bethlehem erinnern mögen.

Ein Stern kostet 50 Euro. Interessierte können einen Stern oder mehrere erwerben. Jeder Käufer erhält eine Urkunde mit seinem Namen und der genauen Position „seines“ Sternes, auf Wunsch auch eine Spendenbescheinigung.

Alle, die mit einem ganz persönlichen Stern das Weihnachtsfest feiern möchten, wenden sich bitte an **Heiko Krefter**, Tel.: **06353 7620** - E-Mail: [krefter@t-online.de](mailto:krefter@t-online.de).

Der gemeinnützige Förderverein Protestantische Kirche Weisenheim am Berg e.V. wurde 2008 mit dem alleinigen Zweck gegründet, die ev. Gemeinde bei der Unterhaltung und dem Erhalt ihrer Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert finanziell zu helfen. Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen des Vereins sind u. a. Konzerte

in der Kirche und das Sommerfest im Kirchgarten. Über 100 Mitglieder unterstützen mit einem Jahresbeitrag von 24 Euro und Spenden die Ziele des Vereins, der inzwischen fast 50.000 Euro vornehmlich für die Restaurierung der Wandmalereien, die nach jetzigem Stand ca. 100.000 Euro kosten wird und 2012 beginnen soll, eingesammelt hat. Weitere Informationen über den Verein sind unter [www.fv-protkirche-weisenheim.de](http://www.fv-protkirche-weisenheim.de) erhältlich.

### Weisenheimer Bühnenstürmer



#### Liebe Theaterfreunde!

Hurra es ist soweit, welch ein Glück, die Theatergruppe „Weisenheimer Bühnenstürmer“ e.V. hat ein neues Stück! Wir spielen das Stück „Baby wider Willen“, einen Schwank in drei Akten von Bernd Gombold. An folgenden Terminen „stürmen“ wir für Sie jeweils ab 20:00 Uhr die Bühne der Jahnturnhalle in Weisenheim am Berg:

Premiere: Freitag, 02. März 2012

Samstag, 03. März 2012,

Freitag, 09. und Samstag, 10. März 2012,

Freitag, 16. und Samstag, 17. März 2012,

Freitag, 23. und Samstag, 24. März 2012.

**Achtung:** Der Kartenvorverkauf hat sich diese Saison wie folgt geändert: Beginn: **01.02.2012** im Elektrofachgeschäft Arno Bitz, Hauptstr. 4 in Weisenheim am Berg. Dort können Sie während der unten genannten Öffnungszeiten Ihre Karten zu den den gewohnten Preisen kaufen - Erwachsene = 7,- Euro, Kinder bis einschließlich 12 Jahren = 5,- Euro. Hier gilt das altbekannte Sprichwort: „Wer zuerst kommt, malt zuerst“! Heißt also so schnell wie möglich einen Termin festlegen und ab 01.02.2012 vorbei kommen, ansonsten sind die besten Plätze weg!

Ihre Theatergruppe „Weisenheimer Bühnenstürmer“ e. V.

Öffnungszeiten Elektro Bitz: Montag bis Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 14:30 - 18:00 Uhr.



### Weisenheim am Sand Amtliche Nachrichten

#### Ortsbürgermeister Dieter Helt

E-Mail: [Dieter.Helt@t-online.de](mailto:Dieter.Helt@t-online.de)

Tel. Rathaus 06353/8333

Sprechstunde: Mittwoch ab 18:00 Uhr

Erster Beigeordneter Wilfried Weber

Geschäftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Friedhof und Bauhof

Tel. 06353/8033

E-Mail: [w.weber@friedelsheimer-gruppe.de](mailto:w.weber@friedelsheimer-gruppe.de)

Beigeordneter Friedrich Hofmann

Tel. 06353/2289

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 15.12.2011 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium:** Ortsgemeinderat Weisenheim am Sand

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses  
„Pfälzer Hof“

Weisenheim am Sand, den 01.12.2011

Dieter Helt

Ortsbürgermeister

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Grundstücksangelegenheiten - Ludwigshain hier: Beratung und Beschluss über eine Auftragserteilung zur Schnakenbekämpfung
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Flurbereinigung
4. Bauangelegenheiten
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

### Bekanntmachung

#### der SATZUNG über die ABGABENSÄTZE für das Haushaltsjahr 2012 der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand vom 30.11.2011

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in seiner Sitzung am 24.11.2011 die folgende Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1 - Abgabensätze

Für das Haushaltsjahr 2012 werden folgende Abgabensätze festgelegt:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 300 %
2. Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) auf 355 %
3. Gewerbesteuer auf 352 %
4. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
  - a) für den ersten Hund 72 €
  - b) für den zweiten Hund 96 €
  - c) für jeden weiteren Hund 120 €
  - d) erhöhter Steuersatz für gefährliche Hunde gemäß § 5 der Hundesteuersatzung 300 €
5. Beitragssatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege 36,80 €/ha
6. Beitragssatz für den Weinbergschutz 12,00 €/ha

#### § 2 - Inkrafttreten

Die Abgabensatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft

Weisenheim am Sand, den 30.11.2011

gez.: Dieter Helt

Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder

Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weisenheim am Sand, den 30.11.2011

gez.: Dieter Helt  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

### der Satzung der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 25.11.2011

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gebiet der Ortsgemeinde.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in den Fällen des Satzes 1 erst ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält (§ 2 Abs. 1), hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim anzumelden.

Bei der Anmeldung sind  
Geburtsdatum/ Alter  
Herkunft und Anschaffungstag  
Rasse  
glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese über den Erwerbsvorgang unterrichtet.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

#### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

#### § 5 - Gefährliche Hunde

(1) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(2) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(3) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

(4) Bei den folgenden Hunderassen wird die Gefährlichkeit vermutet; eine Steuerermäßigung ist unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 Nr. 2 möglich:

- Bullmastiff
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastino Napoletano
- Bullterrier
- Dogue de Bordeaux
- Mastiff
- Tosa Inu

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Abs. 4 erfassten Hunden.

#### § 6 - Steuersatz

(1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in einer Satzung festgelegt.

(2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

#### § 7 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird jeweils am 15.05. eines Jahres in einem Betrag fällig; erfolgt die Steuerfestsetzung erst danach, ist sie einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 8 - Steuerfreie Hundehaltung und Steuerbefreiung

(1) Nicht besteuert ist

- a) die Hundehaltung durch juristische Personen und Personenvereinigungen,
- b) die Hundehaltung durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln,
- c) die Haltung von Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,

d) die Haltung von Hunden, die zur Berufsausübung und Einkommenserzielung notwendig sind,

e) die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden,

f) Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

(2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind, wobei die Steuerbefreiung von der Vorlage entsprechender Nachweise abhängig gemacht werden kann.
2. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(3) Hunde, für die nach Abs. 2 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(4) In den Fällen des Abs. 2 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 9 - Steuerermäßigung

(1) Die jeweils maßgebliche Steuersatz ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

1. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde. Als Gebäudegruppe gilt die Anzahl von höchstens fünf benachbarten Gebäuden. Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Abs. 2 - 4 ausgeschlossen.

2. Hunden gemäß § 5 Abs. 4, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Kastration beziehungsweise Sterilisation des Hundes und
- b) Vorlage des Nachweises (sog. erweiterter Sachkundenachweis nach dem Ludwigshafener Modell) einer von der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz benannten sachverständigen Person oder Stelle, wonach der Hund keine gesteigerte Aggressivität oder Gefährlichkeit aufweist.

(2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(3) Wird ein steuerermäßigter Hund gem. § 9 Abs. 1 durch einen Vorfall i. S. v. § 1 Abs. 1 Landeshundegesetz auffällig, hat dies den sofortigen Widerruf der Steuerermäßigung zur Folge.

#### § 10 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunfts-räume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Buchstabe d und des § 7 Abs. 2 Nr. 2 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

#### § 11 - Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben. Hunde, die außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes des Hundehalters ohne gültige Hundesteuermarke und unbeaufsichtigt angetroffen werden, können durch Beauftragte der Ortsgemeinde eingefangen werden. Der Halter eines eingefangenen Hundes soll von dem Einfangen des Hundes in Kenntnis gesetzt werden.

(2) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum/ Alter
5. Rasse

#### § 12 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht mit der korrekten Angabe der Rasse anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt,
5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 13 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 02.12.2002 außer Kraft.

Weisenheim am Sand, den 25.11.2011

gez. Dieter Helt  
Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach

der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weisenheim am Sand, 25.11.2011

gez. Dieter Helt  
Ortsbürgermeister

## Zugang zur Gemeindebücherei ist sicherer geworden



Angelika Mayer Pirrmann,  
Peter Mosbach, Arno Krauß

Vor allem für ältere Leser ist der Treppenzugang in der Bücherei ein Stück sicherer geworden. Gerade im Winter und bei nasser Witterung stellten die 3 Stufen im Eingangsbereich bisher immer wieder eine Gefahren-/Stolperquelle dar. Diese ist nun durch die FWG (Freie Wählergruppe Weisenheim am Sand) beseitigt worden. Eine anfänglich angedachte und auch für Rollstuhlfahrer geeignete Rampe war bei den gegebenen Platzverhältnissen nicht möglich. In Eigenregie und auf Kosten der FWG wurde nun ein Edelstahlgeländer angefertigt und installiert.

Hierfür bedanken sich die Gemeinde und die Gemeindebücherei auch im Namen der Büchereinutzer recht herzlich.

Für Rollstuhlfahrer steht selbstverständlich, wie bisher, das Büchereipersonal mit unterstützender Hilfe zur Verfügung, sodass auch diese Bürgerinnen und Bürger weiterhin in den Genuss der Bücherei kommen können.

Dieter Helt  
(Ortsbürgermeister)

## Spielmobil des Trägervereins „Haus der Jugend Freinsheim“

Das Spielmobil wird am Montag, dem 12.12.11 von 16 bis 19 Uhr in den Vereinsräumen des Heimat- und Museumsvereins im Alten Rathaus und am Mittwoch, den 14.12.11 von 16 bis 19

Uhr auf dem Bolzplatz oder Festplatz im Ludwigshain sein.

Der Heimat- und Museumsverein Weisenheim am Sand hat uns für die Winterzeit ein Quartier angeboten. Vielen herzlichen Dank dafür! Deswegen werden die Spielmobilaktionen an den Montagen im Dezember im Alten Rathaus stattfinden. Um das schlechte Wetter draußen zu lassen werden wir die Schuhe auf der Treppe ausziehen und in dicken Socken oder Hausschuhen basteln und spielen. Denkt also bitte an dicke Socken oder Hausschuhe!

## sonstige Nachrichten

### CDU Ortsverband

#### Jahresabschluss

Wir laden alle Mitglieder und Freunde mit Partner/innen herzlich ein zu unserem traditionellen Treffen zum Jahresabschluss mit gemeinsamem Abendessen am

**Freitag, 16.12.2011 ab 19.00 Uhr**

im Restaurant „IONIO“, Ritter-von-Geißler-Str. 79. Wir möchten einige gemütliche Stunden in der Vorweihnachtszeit mit Ihnen verbringen. Verbindliche Anmeldung bis 12.12.11 bitte bei Jutta Meyer, Tel. 2874 oder 0171/5008232.

### SPD Ortsverein



#### SPD Ortsverein ehrt langjährige Mitglieder

In Anwesenheit des Landtagsabgeordneten Manfred Geis und des SPD -Unterbezirksvorsitzenden Klaus Huter konnte die Vorsitzende des SPD Ortsvereins eine Reihe von langjährigen Mitglieder ehren.

Für 40jährige Mitgliedschaft wurden ausgezeichnet: Roland Selbg, Heinz Dieter Schmitz, Gerda Adam und Fernande Schuster. Vor 40 Jahren Mitglied zu werden und sich offen zu einer Partei zu bekennen sei damals ein mutiger Schritt gewesen betonte MDL Geis bei der Übergabe der Ehrenurkunde.

Besonders hervorzuheben sei auch das langjährige Engagement von Roland Selbig, der auch lange Jahre das Amt des 1.Beigeordneten in der Ortsgemeinde Weisenheim ausübte.

Eine Ehrung für 25 Jahre erhielt Irma Kowalewski, die sich besonders in der Seniorenarbeit der SPD und der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen engagiert.

Auf 10 Jahre Mitgliedschaft kann Luise Schmidt zurückblicken.

Der Vorsitzende des Unterbezirks Klaus Huter danke allen Geehrten für ihr langjähriges Mitwirken in der Partei und wünschte sich auch weiterhin eine engagierte Mitarbeit.

Die vorweihnachtliche Ausgestaltung der Ehrungsveranstaltung bot einen würdigen Rahmen und gab Gelegenheit zu einem Meinungs- und Gedankenaustausch.

## FWG

**! Nicht vergessen dieses Wochenende ist es wieder so weit !**

„Brotworschtstand“ bei Romantischer Waldweihnacht.

So schnell vergeht ein Jahr. Weisenheim ruft wieder zur Waldweihnacht auf dem „Keschdeberg“ – und alle kommen.

Ein Besuch am 10. und 11. Dezember lohnt sich allemal für Groß und Klein.

Dabei sollten Sie es sich nicht nehmen lassen eine leckere Bratwurst an unserem Stand zu probieren. Neben der traditionellen Pfälzer Grillbratwurst aus Weisenheimer Produktion, bieten wir auch diesmal wieder eine Wildbratwurst aus heimischen Gefilden von unserem Forstamt an.

Schauen Sie bei unserem „Brotworschtstand“ vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

(www.fwg-weisenheim.de)

## Sportverein

### Jugendweihnachtsfeier beim SVW

Am Sonntag, dem 18. Dezember ab 14.00 Uhr, findet unsere Jugendweihnachtsfeier statt! Eingeladen sind alle Kinder -und Jugendliche bis einschließlich D-Jugend. Außerdem alle Kinder der verschiedenen Tanz- und Gymnastikgruppen. Die Eltern und Großeltern sind natürlich auch recht herzlich eingeladen. Kuchenspenden nehmen Sylke Holzner und Ulrike Barth-Sengebusch entgegen.

Für einen festlichen und stimmungsvollen Rahmen ist gesorgt.

#### Vorschau Aktive:

1. Mannschaft: Freitag, 09.12.11, 19:00 Uhr  
SV Weisenheim – SC Bobenheim/Roxheim  
Termine: Abteilung – Jugendfußball  
A-Jugend: Mittwoch, 07.12.11, 19:00 Uhr  
JSG Weisenheim/Fußgönheim – 1. FC 08 Haßloch  
B-Jugend: Sonntag, 11.12.11, 11:00 Uhr  
LSC Ludwigshafen III –  
JSG Weisenheim/Fußgönheim  
C-Jugend: Samstag, 10.12.11, 14:45 Uhr  
VT Frankenthal – JSG Weisenheim/Fußgönheim  
D-Jugend: Samstag, 10.12.11, 14:15 Uhr  
FV Freinsheim – SV Weisenheim  
Jugendfußball – Ergebnisse:  
A-Jugend: JSG Weisenheim/Fußgönheim – SV Rheinzabern 0: 4  
B-Jugend: JSG Weisenheim/Fußgönheim – SG Freinsheim/Erpolzheim 1: 3  
C-Jugend: JSG Weisenheim/Fußgönheim – JFV Mittelhardt 0:12  
D-Jugend: SV Obersülzen II – SV Weisenheim 0: 2  
Tore: Pascal Groh 1, Karim BenHajSalem 1  
SV Weisenheim – SG Eppstein 0: 0  
Mehr Infos im Internet unter:  
[www.sv-weisenheim.de](http://www.sv-weisenheim.de)

## Landfrauenverein

**Kreativkurs:** „Rosen wachsen Land Frauen und floristisch verarbeiten“ können Sie am **12.12.2011 um 19.30 Uhr** in unserem Vereinslokal. Bitte mitbringen: Rosenschere, Zeitung, hoher Karton (Weinkarton), Schere, schönes Gefäß aus Glas, Porzellan oder Metall, Rosen zum Wachsen, am besten großblütige feste

Exemplare mit etwas geöffneter Blüte. Besonders geeignet sind dunkelrote, weiße, cremefarbige, rosa oder hellorange Rosen. Bindegrün, Zweige z.B. Buchs, Kirschlorbeer, Thuja und ähnliches. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bis 08.12.2011 bei Gudrun Gumsheimer, Tel: 82 85, an.

## Regionalabonnement

Als nächste Vorstellung sehen wir am **Mittwoch, dem 14.12.11**

im Opernhaus des Mannheimer Nationaltheaters „Lucia di Lammermoor“ von Gaetano Donizetti, in Kooperation mit dem Theater Dortmund.

Abfahrt: 18.20 Uhr am Obertor.

Karten können bitte wieder im Friseursalon Eller/Beck abgeholt werden.

Info bei Frau Simon, Tel. 6857.



**Verbandsgemeinde  
Freinsheim**

## sonstige Nachrichten

## Forstamt Bad Dürkheim

### WEIHNACHTSBÄUME - frisch aus dem Pfälzerwald

Auch in diesem Jahr bietet das Forstamt Bad Dürkheim wieder Weihnachtsbäume aus unseren heimischen Wäldern an.

Das gewährleistet zum einen frische Ware, zum anderen bieten wir die Gelegenheit, den eigenen Weihnachtsbaum selbst auszusuchen und selbst zu schlagen!

Sie bringen Axt oder Handsäge mit – und schon kann's losgehen!

Für ein zünftiges Lagerfeuer wird ebenfalls gesorgt.

Wenn Sie uns in unserem Forstamtshof besuchen, gibt es außerdem Leckeres vom Wild und zum Aufwärmen Glühwein und Kinderpunsch. Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Forstamtsteam Bad Dürkheim (Tel: 06322-9467-0)

Hier die Angebote im einzelnen:

**Weihnachtsbaum- und Wildverkauf** bei der romantischen Waldweihnacht im Ludwigshain/Weisenheim a.S.:

10.+11.12.11, 15-21 Uhr

im Forstamtshof Bad Dürkheim:

17.12.11, 10-14 Uhr

**Weihnachtsbaum- Verkauf auch zum selber schlagen und Wildverkauf**

Langental- Parkplatz

bei Höningen: 17.12.11, 10-16 Uhr

MSF Musikschule  
Freinsheim e.V.

**Musik im Advent**

**Ökumenische Kinderchöre**

Leitung **Christine Faber und Dagmar Rosemann**

**Schüler der Musikschule Freinsheim e.V.**

**Sonntag,**  
**11.12.11, 15.30 Uhr**

**Katholische Kirche St. Peter und Paul, Freinsheim**

Eintritt frei  
Spenden willkommen

Tel.: 06353-9597880  
Mobil: 0171-7974175  
info@musikschule-freinsheim.de  
www.musikschule-freinsheim.de

Musik mit Spaß  
MSF Musikschule  
Freinsheim e.V.

## Konzert

**Der Klassen Ave Krup,  
Klavier  
Kasia Neisse, Iris Raffeis,  
Querflöte**

**Dienstag, 13.12.2011, 17:30 Uhr  
Altes Spital, Freinsheim,  
Retzerstr. 5**

[www.musikschule-freinsheim.de](http://www.musikschule-freinsheim.de)

E-Mail: [info@musikschule-freinsheim.de](mailto:info@musikschule-freinsheim.de)  
 Info-Telefon: 06353-9597880

## *Ein sinnvolles Geschenk:*

### Gutschein für einen musikalischen Schnupperkurs

2 x 30 Minuten an einem Instrument oder 4 x 30 Minuten an 2 Instrumenten, z.B. Gitarre, Klavier, Keyboard, Geige, Trompete, Saxophon, Klarinette, Querflöte, Posaune, Schlagzeug, Tuba usw.

Unterricht bei qualifizierten Musiklehrern, Zeit und Ort nach Absprache.  
Instrumenten-Verleih möglich.

Infos: Musikwerkstatt Bobenheim am Berg, H. Kröner, Tel. 06359 81661, hkroener@t-online.de



**Trägerverein  
Haus der Jugend**

## Öffnungszeiten:

Das Haus der Jugend in Freinsheim ist vom 05.12. bis 16.12.2011 an folgenden Tagen geöffnet:

Dienstags von 15:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstags von 15.00 bis 17:30 Uhr.

Zusätzlich findet ab sofort das Fußballspiel freitags von 17:00 bis 18:00 Uhr unter der Leitung von Herrn Rübsamen in der Verbandsgemeinde-sporthalle statt.

## Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Telefon: 06353/915191, Fax: 06353/508601,  
E-mail: alleinerziehende@vg-freinsheim.de  
Bahnhofstr. 12a, 67251 Freinsheim

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do von 8.00 – 10.00 Uhr

Mi von 13.00 – 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Eltern-Kind-Gruppen:

Mittwoch, Donnerstag und Freitag

jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr

## Aktionstag

### „Nein zu Gewalt an Frauen“

am 25.11.2011 vor dem historischen Rathaus in Freinsheim



Um 10.45 Uhr haben der Stadtbürgermeister der Stadt Freinsheim, Jürgen Oberholz, die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Bad Dürkheim, Gabi Haas, die Leiterin der Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen, Ingeborg Aldenhoven-Krauß und einige Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit ihren Kindern die Fahne „Nein zu Gewalt an Frauen“ vor dem historischen Rathaus der Stadt Freinsheim gehis-

st. Gleichzeitig stiegen 100 Luftballons in den blauschwarzen Himmel, die das Motto „Frei leben“ in die Lande tragen sollen.

Mit dieser Aktion soll ein weiteres deutliches Zeichen gesetzt werden, dass Gewalt an Frauen, egal in welchen Formen sie erscheint, nie zu akzeptieren ist und immer verurteilt werden muss – es gibt keinen Grund Frauen, gegen ihren Willen, zu beschneiden, zu foltern, zu verschleppen, zu vergewaltigen oder ihnen in anderen Formen Gewalt anzutun. Wenn man bedenkt, dass jede dritte Frau mindestens 1 Mal in ihrem Leben Gewalt erfährt, ist es um so wichtiger, dass flächendeckend darauf aufmerksam gemacht wird, dass es keine Rechtfertigung gibt, Frauen gewalttätig zu behandeln.

Deutschlandweit sind in 2010 5800 Frauen gemißhandelt worden, dies ist schon eine stolze Zahl, aber es müssen noch viel mehr werden.

Diese Aktionstage sind von der Organisation „Terre Des Femmes“ ins Leben gerufen worden und finden jedes Jahr in vielen Gemeinden und Städten statt, so auch in diesem Jahr erstmals in Freinsheim.

gez.: Ingeborg Aldenhoven-Krauß

Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen

## Offene Jugendarbeit in Weisenheim am Sand

In der Regel zweimal die Woche kommt das Spielmobil nach Weisenheim am Sand und macht mobile offene Jugendarbeit. Es steht auf dem Festplatz oder dem Bolzplatz im Ludwigshain und soll ein Treffpunkt für Kinder und Jugendliche sein. Neben vielen Spielgeräten besteht auch die Möglichkeit etwas zu malen oder basteln oder einfach nur zu quatschen.

Das Spielmobil gehört zum Haus der Jugend Freinsheim. Es ist gefüllt mit Fahrzeugen, Jonglageartikeln, großen Spielen und weiteren Spiel- und Sportgeräten. Aufgrund seiner Ausstattung richtet es sich vor allem an über 8-jährige Kinder und Jugendliche. Aber auch jüngere Kinder sind natürlich willkommen.

### Achtung!

An den Montagen im Dezember ist das Spielmobil in den Vereinsräumen des Heimat- und Museumsvereins Weisenheim am Sand, die uns herzlich aufgenommen haben. Die Fahrzeuge bleiben draußen, aber wir können spielen und basteln. Bitte denkt an Hausschuhe oder dicke Socken.

05.12.11: Weisenheim am Sand, Altes Rathaus

07.12.11: Weisenheim am Sand, Ludwigshain

09.12.11: Freinsheim, am Haus der Jugend

12.12.11: Weisenheim am Sand, Altes Rathaus

14.12.11: Weisenheim am Sand, Ludwigshain

16.12.11: Freinsheim

19.12.11: Weisenheim am Sand, Altes Rathaus

20.12.11: Freinsheim

21.12.11: Weisenheim am Sand, Ludwigshain

Sie haben Fragen? Oder möchten das Spielmobil ausleihen? [armingeon@vg-freinsheim.de](mailto:armingeon@vg-freinsheim.de) oder 01578/9541135

## Umweltinfo

## Abfallkalender 2012

Bis zum 31. Dezember werden im gesamten Landkreis Bad Dürkheim die Abfallkalender für das Jahr 2012 verteilt.

Auf dem Kalender sind alle Leerungen der Restmüll-, Biomüll-, Papiertonnen, sowie Sammlungen der Glassäcke und Gelben Säcke abgedruckt. Auch die Sammeltermine für Sperrmüll, Schrott und E-Schrott sowie Schadstoffsammlungen sind aufgeführt.

Die Abfallkalender können auch auf der Internetseite des Landkreises [www.kreis-bad-duerkheim.de](http://www.kreis-bad-duerkheim.de) unter dem Bereich Bürgerservice / Dienstleistungen aufgerufen werden. Bei den zuständigen Verbandsgemeinden oder Stadtverwaltungen liegen ab dem 2. Januar 2012 zusätzlich Kalender aus.



**Kirchliche  
Nachrichten**

## Prot. Kirchengemeinde Kallstadt

**Pfarramt:** Leistadter Str. 8

Tel: 06322-1086, Fax: 63277,

Mail: [pfarramt.kallstadt@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.kallstadt@evkirchepfalz.de)

Pfarrer Oliver Herzog

### Gottesdienste:

**Traugung:** Samstag, 10.12., 11 Uhr kirchliche Traugung von Wolfgang und Renate Meyer

**Sonntag:** 11.12., 3. Advent, 11 Uhr Gottesdienst

**Achtung Winterkirche:** Bitte beachten, dass im Dezember und Januar wie gehabt die regulären Sonntagsgottesdienste in der Kirche eine Stunde später beginnen, also statt Punkt 9 Uhr dann um Punkt 10 Uhr und statt 10.10 Uhr dann um 11.10 Uhr.

**Presbyterium:** erste Sitzung im neuen Jahr ist gemeinsam mit dem Presbyterium Erpolzheim am Dienstag, 10.1., Beginn ist um 19 Uhr mit der gemeinsamen Abendmahlsfeier in der Kallstadter Kirche, anschließend Sitzung im Gemeindeforum, stell. Vorsitzender Karl Wilhelm Sauer (06322/64688)

**Krabbelgruppe „Die kleinen Kirchenmäuse“:** Montag, 12.12., Generalprobe um 9.30 Uhr in der Kirche für den Krabbelgottesdienst am 4. Advent, Gruppenleitung: Britta Pallasch (06322/954853)

**Kirchenchor:** Montag, 12.12., bereits 18 Uhr Probe im Gemeindeforum, anschließend Weihnachtsfeier, Chorleitung: Thomas Herberich, stell. Chorvorstand: Carmen Grieger (06322/7409)

**Frauenbund:** Der Evangelische Frauenbund wünscht allen seinen Mitgliedern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!  
Else Streibert (06322/4911)

**Präparanden:** Freitag, 9.12., Adventsfeier zusammen mit den Konfirmanden um 16.30 Uhr im Gemeindehaus Kallstadt

**Konfirmanden:** Freitag, 9.12., Adventsfeier zusammen mit den Präparanden um 16.30 Uhr im Gemeindehaus Kallstadt

**Vorschau Adventskirche:** Am 4. Advent, Sonntag, 18.12., ist die Kallstadter Kirche wieder von 16 bis 19 Uhr geöffnet zur Adventskirche stop and go. Es beginnt um 16 Uhr mit dem Krabbelgottesdienst, der diesmal unter dem Titel „Hört ihr's schallen?“ steht. Eingeladen sind hier wieder alle von den Größten bis zu den Aller kleinsten. Mit viel Musik, Gitarren, Trompeten, Hörnern und sogar Alphorn wird den himmlischen Weihnachtsboten nachgespürt. Zwei Kinder

werden getauft. Um 17 Uhr folgt der gemütliche Adventsplausch in der Kirche und im Turm. Dann duftet es in jedem Winkel nach warmen Waffeln, Glühwein und Kinderpunsch, was alles bei vielen Gesprächen verzehrt werden kann. Um 18 Uhr schließlich folgt die dritte Stunde mit der „Nacht der Lichter“, bei der wieder die ganze Kirche eintaucht in den Schein Hunderter Teelichter. Mit Musik aus Taizé wird eingeladen zu adventlicher Stimmung und Besinnung. Wie bei allen Nachtkirchen ist es möglich, zu jedem Programmpunkt in die Kirche zu kommen oder sie auch wieder zu verlassen.

#### Dienste:

**Ev. Krankenpflegeverein:** Der Krankenpflegeverein leiht an Mitglieder Rollstühle, Pflegebetten, Gehhilfen und weitere Pflegeutensilien für die häusliche Pflege. Sollten Sie Bedarf haben, wenden Sie sich bitte an Romy Feuerbach (06322/67871) oder Christiane Person (06322/66924).

**Christliche Sozialstation:** Krankenpflegeverein und Kirchengemeinde sind Mitträger der Christlichen Sozialstation Bad Dürkheim - Freinsheim, zu erreichen unter 06322/989019.

## Prot. Kirchengemeinde Erpolzheim

**Pfarramt:** siehe Kallstadt

#### Gottesdienste:

**Sonntag:** 11.12., 3. Advent, 10 Uhr Gottesdienst  
**Achtung Winterkirche:** Bitte beachten, dass im Dezember und Januar wie gehabt die regulären Sonntagsgottesdienste in der Kirche eine Stunde später beginnen, also statt Punkt 9 Uhr dann um Punkt 10 Uhr und statt 10.10 Uhr dann um 11.10 Uhr.

**Kindergottesdienst:** Sonntag, 11.12., 10 Uhr im alten Pfarrhaus (Kontakt: Ulrike Wächter, 06353/915519)

**Adventskonzert Musikverein Bobenheim/Bg.:** Am Samstag, 10.12., und am Sonntag, 11.12., wird wieder ganz herzlich eingeladen zum Adventskonzert des Musikvereins Bobenheim am Berg jeweils um 17 Uhr in der Erpolzheimer Kirche.

**Presbyterium:** erste Sitzung im neuen Jahr ist gemeinsam mit dem Presbyterium Kallstadt am Dienstag, 10.1., Beginn ist um 19 Uhr mit der gemeinsamen Abendmahlsfeier in der Kallstadter Kirche, anschließend Sitzung im Gemeindeforum Kallstadt, stell. Vorsitzender Günther Beck (06353/1543)

**Kirchenchor:** Mittwoch, 7.12., 20 Uhr Probe im Bürgerhaus, Chorleitung: Emmi Bayer, stell. Chorvorstand: Charlotte Petri (06353/1845)

**Präparanden:** Freitag, 9.12., Adventsfeier zusammen mit den Konfirmanden um 16.30 Uhr im Gemeindehaus Kallstadt

**Konfirmanden:** Freitag, 9.12., Adventsfeier zusammen mit den Präparanden um 16.30 Uhr im Gemeindehaus Kallstadt

**Vorschau: Krippenspiel:** Am Sonntag, 4. Advent, 18.12., führen die Kinder des Kindergottesdienstes im Familiengottesdienst um 10 Uhr in der Erpolzheimer Kirche wieder ein Krippenspiel auf, zu dem ganz herzlich eingeladen wird. Die Kinder freuen sich über ganz viele Erpolzheimer, die mitfeiern!

#### Dienste:

**Ev. Krankenpflegeverein:**

**Seniorenachmittag:** Der erste Seniorenach-

mittag im neuen Jahr ist am Mittwoch 11.1., um 14 Uhr im alten Pfarrhaus. Es ergeht herzliche Einladung zu Kaffee und Kuchen. Information bei Meta Rehg (06353/93157) oder Magda Dyck (06353/3974)

**Seniorenachmittag:** dienstags 10.30 bis 11.30 Uhr im alten Pfarrhaus, Leitung: Gabriele Rehg  
**Christliche Sozialstation:** Krankenpflegeverein und Kirchengemeinde sind Mitträger der Christlichen Sozialstation Bad Dürkheim - Freinsheim, zu erreichen unter 06322/989019.

## Prot. Kirchengemeinde Dackenheim

**Pfarramt:** Siehe Freinsheim

[www.evkirche-dackenheim.de](http://www.evkirche-dackenheim.de)

#### GOTTESDIENSTE IN DACKENHEIM

**Sonntag, 18.12.2011 (4. Adventssonntag),**

09:00, Gottesdienst mit Weihnachtsliedersingen, Pfr. Martin Palm

**Samstag, 24.12.2011 (Heiligabend),**

15:00 „Dorfweihnacht“ ab Dorfgemeinschaftshaus, anschließend 16:00, Christvesper, Pfr. Martin Palm sowie Kirchenchor Dackenheim

**Sonntag, 25.12.2011 (1. Christtag),**

09:00, Gottesdienst, Pfr. Martin Palm und Gospelchor Freinsheim

**Montag, 26.12.2011 (2. Christtag),**

09:00, Gottesdienst, Pfr. Krieger und Kirchenchor Dackenheim

**Samstag, 31.12.2011 (Silvester),**

17:00, Gottesdienst zum Jahresschluss, Pfr. Martin Palm

#### GRUPPEN UND KREISE

##### KINDERGOTTESDIENST DACKENHEIM

sonntags (14-tägig, im Wechsel mit dem Gottesdienst in der Kirche) um 10 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Dackenheim.

Infos: Patricia Hanewald, Tel. 06353 3922 und Christine Hempel, Tel. 06353 4695.

Seit dem 6.11. probt der Kindergottesdienst mit wöchentlichen Proben für die Dorfweihnacht vor dem Heiligabendgottesdienst. Die Proben dauern bis zum 4. Advent.

##### KINDERCHOR DACKENHEIM

Der Dackenheimer Kinderchor trifft sich regelmäßig dienstags, 17.45 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus. Willkommen sind alle Kinder ab Grundschulalter.

##### KIRCHENCHOR DACKENHEIM

Probe donnerstags 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Leitung: Renko Anicker

Info: Christine Lattschar (Tel. 915219)

##### HAUSKREISE

Singen, Lachen, Diskutieren – die Bibel kennen lernen

14 tägig, Info: Fam. Hempel (Tel. 06353 4695)

##### PRÄPARANDEN

Gruppe 1: dienstags um 17.15 Uhr

Gruppe 2: donnerstags um 16.15 Uhr, jeweils im Gemeindehaus Freinsheim.

##### KONFIRMANDEN

dienstags, 16.15-17.15 Uhr im Gemeindehaus Freinsheim

##### NEUE GEMEINDEGRUPPE FÜR FREINSHEIM UND DACKENHEIM AB 6. DEZEMBER

Am Dienstag, 06.12.2011 traf sich erstmals im Anschluss an die Adventsandacht um 19 Uhr in der Freinsheimer Kirche eine neue gemeinsame Gemeindegruppe von unserer beiden Kirchengemeinden im Prot. Gemeindehaus Freinsheim.

Geplant sind 14-tägige Treffen mit Raum für Gespräche über Gott und die Welt. Der Wunsch nach einem solchen Gemeindeforum war mehrfach während des Gemeindeforum SPUR8 geäußert worden. Das Forum steht allen interessierten Menschen aus Freinsheim offen.

#### WIEDER DORFWEIHNACHT IN DACKENHEIM AM HEILIGEN ABEND

Samstag, 24. Dezember, 15 Uhr ab Dorfgemeinschaftshaus

Nach der durchweg positiven Resonanz auf unsere Dorfweihnacht im vorletzten Jahr möchten wir auch in diesem Jahr wieder eine Dorfweihnacht mit den Kindergottesdienstkindern gestalten.

Wir laden Sie ein, mit uns zusammen durch Dackenheim zu ziehen und zu erleben wie es Maria und Josef in Dackenheim wohl ergangen wäre.

Wir beginnen um 15 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Dann werden wir verschiedene Stationen im Dorf besuchen, die von den Kindern mitgestaltet werden.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, der wie gewohnt um 16 Uhr beginnt, ist die letzte Station unseres Rundgangs (Anmerkung: Die Dackenheimer Kirche ist nicht sehr groß, daher bitten wir um Verständnis, dass Sitzplätze nur begrenzt vorhanden sind).

Wir freuen uns auf Sie und hoffen auf besseres Wetter als beim ersten Versuch.

## Prot. Kirchengemeinde Freinsheim

#### Protestantisches Pfarramt Freinsheim

Pfr. Martin Chr. Palm, Friedrich-Bruch-Str. 10, 67251 Freinsheim, Tel. 06353 8083

[pfarramt.freinsheim@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.freinsheim@evkirchepfalz.de)

[www.evkirche-freinsheim.de](http://www.evkirche-freinsheim.de)

Unsere Gemeindeforum Carolina Metzger ist montags und dienstags in der Zeit von 9-11 Uhr im Pfarrbüro.

#### GOTTESDIENSTE

##### IN DER PROT. KIRCHE FREINSHEIM

Freitag, 09.12.2011

18:00, Adventsandacht, anschließend Adventsingen rund um die Stadtmauer bei Kerzenschein, Pfr. Martin Palm

**Sonntag, 11.12.2011 (3. Adventssonntag),**

10:00, Gottesdienst mit Taufe, Pfr. Martin Palm

**Dienstag, 13.12.2011**

19:00, Adventsandacht bei Kerzenschein,

Pfr. Martin Palm

**Sonntag, 18.12.2011 (4. Adventssonntag),**

10:00, Gottesdienst mit Weihnachtsliedersingen, Pfr. Martin Palm

**Samstag, 24.12.2011 (Heiligabend),**

17:30, Christvesper, Pfr. Martin Palm und Jugendtheatergruppe "Kerschekaschber"

**Samstag, 24.12.2011 (Heiligabend),**

22:00, Christmette, Pfr. Martin Palm

**Sonntag, 25.12.2011 (1. Christtag),**

10:30, Gottesdienst, Pfr. Martin Palm und Gospelchor Freinsheim

**Montag, 26.12.2011 (2. Christtag),**

10:00, Gottesdienst, Pfr. Ralph Krieger

**Samstag, 31.12.2011 (Silvester),**

18:00, Gottesdienst zum Jahresschluss, Pfr. Martin Palm

#### GRUPPEN UND KREISE

Die verschiedenen Gruppen und Kreise entnehmen Sie bitte unserem Gemeindeforum

„Senfkorn“, das von unseren Austrägern in alle Haushalte in Freinsheim und Dackenheim verteilt wird. Sollten Sie kein Exemplar bekommen haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Danke! Alle Informationen finden Sie natürlich auch auf der Homepage der Kirchengemeinde (s.o.).

#### **KINDERGOTTESDIENST**

Der Kindergottesdienst trifft sich 14-tägig am Sonntag im Gemeindehaus. Seit den Sommerferien haben wir eine verlängerte KiGo-Zeit (10.00 bis 11.30) und altersgerechte Kindergottesdienste (Kleine: bis 1. Klasse; Große: ab 2. Klasse).

**Unser Kindergottesdienstteam freut sich immer über Verstärkung!**

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie mithelfen können!

Termine: am 18.12.2011 ist ein Adventsbasteltag geplant von 10 Uhr bis 15 Uhr mit gemeinsamem Mittagessen.

Info: Prot. Pfarramt, Dorothea Palm (Tel. 8083)

#### **PRÄPARANDEN**

Gruppe 1: dienstags um 17.15 Uhr

Gruppe 2: donnerstags um 16.15 Uhr.

#### **KONFIRMANDEN**

dienstags, 16.15-17.15 Uhr im Gemeindehaus Freinsheim

#### **NACHRICHTEN**

#### **AUSTRÄGER FÜR UNSER GEMEINDEMAGAZIN SENFKORN GESUCHT**

Für folgende Straßen in Freinsheim suchen wir für unser Austräger-Team Verstärkung: Korn-gasse, Auf der Schanz, Bärengasse, Erpolzheimer Straße. Es sind insgesamt 100 Hefte, also ein kleiner abendlicher Spaziergang. Wenn Sie diese Straßen übernehmen könnten, wären wir sehr froh. Bitte melden Sie sich beim Prot. Pfarramt (Tel. 06353 8083) oder direkt bei Frau Keller (06353 7187). Vielen Dank!

#### **NEUE GEMEINDEGRUPPE FÜR FREINSHEIM UND DACKENHEIM seit 6. DEZEMBER**

Am Dienstag, 06.12.2011 traf sich erstmals im Anschluss an die Adventsandacht um 19 Uhr in der Freinsheimer Kirche eine neue gemeinsame Gemeindegruppe von unserer beiden Kirchengemeinden im Prot. Gemeindehaus Freinsheim. Geplant sind 14-tägige Treffen mit Raum für Gespräche über Gott und die Welt. Der Wunsch nach einem solchen Gemeindeforum war mehrfach während des Gemeindeforum SPUR8 geäußert worden. Das Forum steht allen interessierten Menschen aus Freinsheim offen.

#### **KRIPPENAUSSTELLUNG UND VERKAUF ZUGUSTEN VON BROT FÜR DIE WELT IN DER KIRCHE AB 1. ADVENTSSONNTAG**

Zugunsten der Aktion Brot für die Welt ist seit dem 1. Adventssonntag unsere Kirche an den Wochenenden geöffnet zur Krippenausstellung sowie zum Verkauf von Weihnachtsgeschenken aus dem Brot für die Welt-Basar. Herzlich willkommen!

#### **HELPER FÜR KRIPPENAUSSTELLUNG DRINGEND GESUCHT**

Unsere Ausstellung von Krippen aus aller Welt sowie den Verkauf von Waren im Turm zugunsten Brot für die Welt können wir nur dank vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer durchführen. Im Moment haben wir noch etliche Lücken im Helfer-Kalender und bitten daher herzlich um Ihre Mithilfe. Bitte schenken Sie an einem Samstag oder Sonntag Ihrer Kirchengemeinde ein bisschen Zeit als „Krippenwache“! Info: Barbara Weber, Tel. 7164 oder Prot. Pfarramt, Tel. 8083.

#### **EIN HERZLICHES DANKESCHÖN DER BETHEL-BROCKENSAMMLUNG**

Die Brockensammlung Bethel hat unseren beiden Kirchengemeinden mit einem Schreiben herzlich gedankt. Rund 3,5 Tonnen Kleidung wurden in Freinsheim und Dackenheim gesammelt. „Mit ihrer Hilfe bereiten Sie kranken und bedürftigen Menschen eine große Freude“, schreibt Pastor Ulrich Pohl, der Vorstandsvorsitzende der v. Bodelschwingschen Stifungen Bethel. „Gut gekleideten Menschen wird meistens mit Achtung und Respekt begegnet. (...) Umso größer ist die Freude über ein gut erhaltenes, besonders schönes Kleidungsstück. In der Betheler Brockensammlung können benachteiligte und behinderte Menschen viele gut erhaltene Dinge wie hochwertige Kleidungsstücke erstehen. Ihre neuen Besitzer tragen sie zumeist mit Stolz und Würde“.

### **Prot. Kirchengemeinde Bobenheim/ Berg**

#### **Gottesdienste:**

Sonntag, 11. Dez. (3. Advent) siehe Weisenheim und Herxheim, Nächster Gottesdienst in Bobenheim

am Sonntag, 18. Dez. (4. Advent) um 9 Uhr

(Pfr. Meinhardt).

Im **Pfarrbüro** ist in der Regel jeweils montags von 18 bis 20 Uhr Frau Schwalb und/oder Pfr. Meinhardt erreichbar.

#### **Präparanden:**

Dienstag, 6. Dez. um 16 Uhr im Gemeindehaus.

#### **Konfirmanden:**

Dienstag, 6. Dez. um 17 Uhr im Gemeindehaus.

#### **Nächstes Treffen des Presbyteriums:**

Dienstag, 6. Dez. um 19 Uhr.

#### **Kirchenchor:**

Proben am 2. und 4. Mittwoch um 19 Uhr (Winterzeit), nächste Probe am 14. Dez. Mitwirkung im Gottesdienst am 2. Weihnachtstag und an Silvester/Altjahrsabend. Chorleitung: Christel Meinhardt (Fon. 7482); Chorobmann Ottmar Schmitt (Fon. 6586).

#### **Konzerte:**

am 11. Dez und 26. Dez. siehe unter Weisenheim am Berg

#### **Weitere Informationen:**

Gesprächskreis, Posaunenchor, Ökum Frühstück, Konzerte, KunterbunterKinderTag ...siehe unter Weisenheim am Berg bzw. Herxheim am Berg.

### **Prot. Kirchengemeinde Weisenheim/Berg**

#### **Pfr. Helmut Meinhardt,**

Kirchgasse 9, Fon: 7482, E-Mail:

pfarramt.weisenheim.am.berg@evkirchepfalz.de

#### **Gottesdienst:**

Sonntag, 11. Dez. (3. Advent) um 10 Uhr (Pfr. Meinhardt). Verkauf von Waren aus dem WELT-LADEN durch Pröp./Konfirmanden.

#### **Vorbereitung Familiengottesdienst an Heilig Abend:**

Erste Probe am Freitag, 9. Dez. um 15 Uhr im Gemeindehaus in der Kirchgasse.

Im **Pfarrbüro** ist in der Regel jeweils montags von 18 bis 20 Uhr Frau Schwalb und/oder Pfr. Meinhardt erreichbar.

#### **Präparanden:**

Dienstag, 6. Dez. um 16 Uhr im Gemeindehaus.

#### **Konfirmanden:**

Dienstag, 6. Dez. um 17 Uhr im Gemeindehaus.

#### **Posaunenchor:**

donnerstags um 20 Uhr im Gemeindehaus, Kirchgasse. Informationen/ Chorleitung Klaus Dietrich, Tel. 8448. Nächste Dienste: Dorfadvent Sausenheim, Heilig-Abend-Gottesdienst, Altjahrsabend-Gottesdienst.

#### **Kirchenchor:**

jeweils montags um 20 Uhr im Gemeindehaus in der Kirchgasse. Chorleitung: Christel Meinhardt (Fon. 7482). Mitwirkung: 41. Weisenheimer Weihnachtsmusik (3. Advent, 11. Dez. um 17 Uhr). Mitwirkung im Weihnachtsfestgottesdienst am 25.12. um 10 Uhr.

#### **Seniorenachmittag:**

Mittwoch, 7. Dez. 14.30 Uhr Gemeindehaus in der Kirchgasse. Einstimmung auf die Adventszeit. Der Besuchsdienstkreis lädt ein. Bitte bei Marianne Schreiner (Fon. 1257) oder Uschi Schill (Fon. 8538) melden, wenn Abholung erwünscht wird.

#### **Gesprächskreis um die Bibel:**

Mittwoch, 14. Dez. um 19 Uhr

#### **Konzert:**

41. Weisenheimer Weihnachtsmusik am 11. Dez. (3. Advent) um 17 Uhr in der Prot. Kirche Weisenheim am Berg. Prot. Kirchenchor mit Fam. Ungureanu (Violinen/Viola) und Amrei Wipfler (Clavinova). Werke von Hammerschmidt, Buxtehude, Bach, Gulbin u.a. Gesamtleitung Christel Meinhardt.

Die Geschwister Julia (19), und Ionel (16) Ungureanu begannen im Alter von vier Jahren mit dem Violinunterricht.

Sie musizieren von klein auf miteinander und gewannen viele Preise, z.B. 1. Bundespreis beim Wettbewerb „Jugend musiziert“. Die Ausbildung der Geschwister haben sich inzwischen Professoren, verteilt in ganz Deutschland, zur Aufgabe gemacht. Julia studiert in Karlsruhe, Ionel ist als Jungstudent an der Hochschule für Musik Mannheim bei Professor Rizzi eingeschrieben. Iveta Schober-Ungureanu spielt in namhaften Orchestern. Amrei Wipfler unterrichtet an der Musikschule Bad Dürkheim Violoncello und Klavier. Der Eintritt ist frei.

#### **Weitere Informationen:**

...siehe auch unter Herxheim am Berg bzw. Bobenheim am Berg.

### **Prot. Kirchengemeinde Herxheim/ Berg**

#### **Pfarramt Weisenheim am Berg**

Tel. 06353-7482

#### **Gottesdienst:**

Sonntag, 11. Dez. (3. Advent) um 9 Uhr (Pfr. Meinhardt).

#### **Präparanden:**

Dienstag, 6. Dez. um 16 Uhr im Gemeindehaus.

#### **Konfirmanden:**

Dienstag, 6. Dez. um 17 Uhr im Gemeindehaus. Im **Pfarrbüro** (Kirchgasse 9 in Weisenheim) ist in der Regel jeweils montags von 18 bis 20 Uhr Frau Schwalb und/oder Pfr. Meinhardt erreichbar.

#### **Kirchenchor:**

Probe der Chorgemeinschaft Herxheim/Großkarlbach abwechselnd in GKB und HX jeweils dienstags um 20 Uhr (gerade Kalender-Wochen in Großkarlbach - ungerade KW in Herxheim). Leitung Sebastian Schipplick. Chorobfrau: Martina Gerber (Fon. 06322-64277).

**Frauenkreis:**

Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 7. Dez. „Vom Licht, das die Finsternis hell macht“. Gedichte und Lieder zu Adventszeit. Am Klavier: Christel Meinhardt, Beginn um 16 Uhr.

**Nächste Sitzung des Presbyteriums:**

Donnerstag, 8. Dez. um 19 Uhr.

**Konzerte:**

am 11. Dez und 26. Dez. siehe unter Weisenheim am Berg

**Weitere Informationen:**

Ökum. Frühstück, Konzert, Gesprächskreis um die Bibel, Posaunenchor u.a. Gruppen, siehe auch unter Weisenheim am Berg bzw. Bobenheim am Berg.

## Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Sand

Pfarrer Ralph W. Krieger  
Westring 25, 67256 Weisenheim am Sand  
Tel.: 06353/ 93129; Fax: 06353/ 93130, e-mail: pfarramt.weisenheim.am.sand.@evkirchepfalz.de

**Gottesdienst**

In der Regel feiern wir Gottesdienst am Sonntag um 10.00 Uhr in der Kirche.

**Kindergottesdienst.**

In der Regel jeden Sonntag. Wir beginnen um 10.00 Uhr in der Kirche. Vor der Predigt gehen die Kinder ins Gemeindehaus und feiern dort in kindgerechter Form bis ca. 11.15 Uhr weiter. Wir freuen uns auf neue Gesichter....

**Präparanden-/Konfirmanden-Unterricht – Aktuelles**

In den Adventswochen findet kein kirchlicher Unterricht statt. Stattdessen laden wir alle Präparanden und Konfirmanden recht herzlich zur Teilnahme an den Adventsfenstern ein, jeweils mittwochs um 18.00 Uhr an der Kirche. Der Unterricht beginnt wieder in der KW 3/2012 (Dienstag, 17.01.12 und Donnerstag 19.01.12).

**Konfirmanden-Informationen**

Die Konfi-Freizeit nach Weidenthal findet am 09. – 11.03.2012 statt.

Konfirmationstermine sind für die Dienstagsgruppe: 25.03.2012 und für die Donnerstagsgruppe: 01.04.2012.

**Tanztermine**

Gott erfülle deine Füße mit Tanz und deine Augen mit Lachen. (Segen aus Kamerun). Wir treffen uns am 06.12.11 wieder.

Tanztermine im 1. Halbjahr 2012 in Weisenheim, jeweils ab 20.00 Uhr:

17.01. – 31.01. – 14.02. – 28.02. – 13.03. – 27.03. – 24.04. – 08.05. – 22.05. – 05.06. – 19.06.

Ich lobe den Tanz, der alles fordert und fördert, Gesundheit und klaren Geist und eine beschwingte Seele. (Augustinus)

**Krabbelgruppe**

Die Krabbelgruppe für die Kleinsten (ab 2 Monate...) findet mittwochs von 10.00 – 11.30 Uhr statt. Falls Sie Interesse haben, schauen Sie doch einfach mal ohne Voranmeldung und unverbindlich vorbei.

**Kirchenchor**

Die Chorstunden finden im Chorsaal in der Bahnhofstraße 13, OG, statt. Interessierte Neu- und Quereinsteiger und Menschen, die Freude am Singen haben, sind herzlich willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch bei Wolfgang Dickel unter Tel. 06353/ 91 53 77.-

Die Singstunde des Kirchenchores findet am Donnerstag um 19.30 Uhr statt. Schauen Sie

doch einfach mal ganz unverbindlich bei den Proben vorbei...

**Projektchor**

Der Projektchor probt donnerstags ab 20.45 Uhr im OG des sog. „Alten Kindergartens“ in der Bahnhofstraße 13. Nähere Information zur Ausrichtung und Zielsetzung des Chores bei Wolfgang Dickel unter Tel. 06353/ 91 53 77. Gerne können Sie mal unverbindlich zu den Proben vorbeischaun.

**Pfarrer-Koch-Haus**

Im Pfarrer-Koch-Haus ist ab 01.12.2011 eine Wohnung zu vermieten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhardt, Tel. 06353-6649.

**Musikgruppe Quodlibet**

Proben: 14-tägig. Infos unter Tel 959 2270, S. Hisgen.

**Weisenheimer Adventsfenster 2011**

Wir treffen uns jeden Mittwoch im Advent (07.12.-14.12.-21.12.) um 18.00 Uhr an der Prot. Kirche und ziehen hinter dem Stern von Bethlehem zum Fenster. Um spätestens 20.00 Uhr ist das Fenster zu Ende. Sehen wir uns?

**Seniorentreff bittet um Unterstützung**

Einige Helferinnen mussten leider aus gesundheitlichen Gründen oder altersbedingt aus dem Team ausscheiden. Wir brauchen dringend NachfolgerInnen für das Team. Der Helferkreis ist wie folgt strukturiert: Eine Gruppe von 3 Frauen ist 6-7mal im Jahr für die Betreuung der Besucher des Seniorentreffs zuständig. Die Nachmittage finden am Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr statt. Die Betreuung beinhaltet: 1 Kuchen backen, Tische decken, Kaffee- und Kuchen an den Platz bringen. Anschließend das Geschirr spülen (Spülmaschine ist vorhanden). Für das übrige Programm (Blutdruckmessen, Sitzgymnastik, Spiele, gemeinsames Singen, Gripsgymnastik) ist die Leiterin und ihre Vertreterinnen zuständig. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns unterstützen möchten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei: Irma Kowalewski unter Tel 2611, Helga Laux unter Tel 7540, Marga Weber unter Tel 1870.- Oder schauen Sie doch einfach mal donnerstags in der Bahnhofstraße 13, rechtes Gebäude vorbei. Unser Raum ist barrierefrei erreichbar.

**Gottesdienste über die Feiertage**

Heilig Abend 16.00 Uhr:

Christvesper als Familiengottesdienst

Heilig Abend 22.00 Uhr:

Christmette mit der Musikgruppe Quodlibet

1. Weihnachtsfeiertag 10.00 Uhr:

Festgottesdienst mit Posaunen- und Kirchenchor. Wir feiern Abendmahl

2. Weihnachtsfeiertag 10.00 Uhr:

Predigtgottesdienst mit Pfarrer Martin Palm, Freinsheim

Altjahrsabend 18.00 Uhr:

Jahresschlussgottesdienst mit kurzem „Lagebericht.“

Neujahr (Sonntag):

10.00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Sektumtrunk

Sonntag 08.01.2012 um 10.00 Uhr:

Gottesdienst mit Lektorin Frau Birgit Hagen

## Katholische Pfarreiengemeinschaft

der Pfarreien Bad Dürkheim-Dackenheim – Freinsheim-Grethen-Wachenheim

Pfarrer: Norbert Leiner,

**Kath. Pfarramt Bad Dürkheim**

Kurgartenstr. 16

Tel.: 06322/1865/Fax: 06322/981188, E-Mail:

kath\_pfarramt\_bad\_duerkheim@hotmail.com

www.sankt-ludwig.de

**Kath. Pfarramt Freinsheim**

Weisenheimer Str. 5, 67251 Freinsheim

Tel.: 06353/2331, Fax: 06353/91168

E-Mail: kath.pfarramt.freinsheim@t-online.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Freinsheim:

Mo und Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr,

Dienstag, 08.30 – 10.00 Uhr,

Do: 15.00 – 19.00 Uhr

Pfarrsekretärin: Frau Gisela Iwan-Maier

Achtung! Bis einschl. Freitag, 9. Dezember nicht besetzt. In dringenden Fällen:

Pfarramt Bad Dürkheim

**Kath. Pfarramt Dackenheim**

Hauptstr. 39, 67273 Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/61 35,

E-Mail: kath.pfarramt.dackenheim@t-online.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Weisenheim am Berg:

Dienstag, 15.00 – 18.00 Uhr

und Donnerstag, 09.00 – 12.00 Uhr

Pfarrsekretärin: Frau Gisela Iwan-Maier

Achtung! Bis einschl. Freitag, 9. Dezember nicht besetzt. In dringenden Fällen: Pfarramt Bad Dürkheim

**Unsere Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft**

**Donnerstag, 8. Dezember**

Düw 18.00 Eucharistiefeier (Mika)

W/Bg 20.30 Nachtgedanken

**Freitag, 9. Dezember**

W/Sd 18.00 Eucharistiefeier als Rorateamt

**Samstag, 10. Dezember**

Dack 18.00 Vorabendmesse zum Sonntag

als Bußgottesdienst.

Kollekte für die Heizkosten

**Sonntag, 11. Dezember, 3. Adventssonntag**

Düw 10.30 Eucharistiefeier, Amt für die Pfarr-

eiengemeinschaft

Frei 10.30 Eucharistiefeier

Amt für Johann Kleiner, Anny Engel,

Jakob Dell und Tochter Katharina,

Jahrged. für Fam. Stiefenhöfer und Kummermehr

Anschl. Taufe der Kinder Helen Kögel,

Niclas Fingerle

**Montag, 12. Dezember**

Düw 8.30 Eucharistiefeier (Mika)

**Dienstag, 13. Dezember**

Frei 15.30 Wortgottesdienst im Haus Nikolas

Frei 18.00 Eucharistiefeier

Mittwoch, 14. Dezember

W/Sd 18.00 Uhr Ökum. Adventsfenster

**Mitteilungen:**

**Pfarrbüro Freinsheim und W/Berg**

Bis einschl. Freitag, 9. Dezember nicht besetzt.

In dringenden Fällen: Pfarramt Bad Dürkheim

**Singkreis (neues geistliches Lied)**

Proben: Mittwochs, 20.00 Uhr, Unterkirche

W/Berg

**Kath. Kirchenchor W/Sand**

Proben: Donnerstags, 20.00 Uhr, kath. Pfarrheim

**Sternsingeraktion 2012-Infos zu den einzelnen**

**Ortschaften:**

Bobenheim am Berg

Wir treffen uns das 1. Mal am Montag, den

19.12.2011 um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschafts-

haus. Dort erfährst du mehr über die Sternsin-

geraktion und über die Kinder in Nicaragua.

Am Freitag, den 06. Januar 2012 (abends) und

am Samstag, den 07. Januar 2012 besuchen die großen und kleinen Sternsinger dann die Häuser der Bobenheimer Bürger. Melde dich bitte bald (noch vor dem Vorbereitungstreffen) bei Saskia Gönzheimer, Tel.: 06353/ 91 52 91 oder Frau Bascha Tel.: 06353/8989, Weisenheim am Berg.

Interessierte Kinder und Jugendliche aus Weisenheim am Berg sowie Personen, die diese begleiten wollen, sollen sich bitte bei Elke Schanzenbacher (Telefon 063533200) melden.

Ganz wichtig: Meldet Euch bitte bis Freitag, 9. Dezember an, damit die Aktion gut geplant werden kann!

In Weisenheim am Berg findet die Sternsingeraktion voraussichtlich am 14. Januar 2012 statt.

#### **Dackenheim/Herxheim**

Die Sternsinger aus Herxheim und Dackenheim treffen sich am 09.12.2011 um 16 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Herxheim am Berg.

Ansprechpartner in Dackenheim: Frau Fankhänel und Frau Meurer

Ansprechpartner in Herxheim: Frau Peter (Tel:7306) und Frau Leder (Tel: 932 851)

Die Sternsingeraktion Dackenheim/Herxheim wird am 07.01.2012 in beiden Orten stattfinden.

#### **Freinsheim**

Wir würden uns über viele Kinder und Jugendliche freuen, die als Sternsinger oder auch als Betreuer mitmachen möchten.

Bitte meldet Euch bei: Inge Bergner Tel.: 91102, Sebastian Zeck Tel.:8142 oder Martina Koch Tel. 914973

Die Sternsinger von Freinsheim und Erpolzheim kommen am Sa 07.01. und So 08.01.2012

#### **Weisenheim am Sand**

Die kleinen und großen Sternsinger treffen sich am Freitag, 16. Dezember, 17.00 Uhr im Pfarrheim „Zum Löwen“.

Wer zum Treffen nicht kommen kann, aber an der Sternsingeraktion teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Karin Weber, Tel. 06353/ 6359 (falls AB – bitte Nachricht hinterlassen!)

Die Sternsinger werden in Weisenheim am Sand am Wochenende 7./8. Januar 2012 unterwegs sein.

Für die Gruppen der kleinen Könige suchen wir auch noch volljährige Begleitungen!

#### **Ökumenische Adventsfenster Weisenheim am Sand/Mittwochsmessen**

Am Mittwoch 14. und 21. Dezember finden noch zwei Ökumenische Adventsfenster statt. Treffpunkt: Vorplatz der evangelischen Kirche. Dazu herzliche Einladung. An diesen Tagen entfällt die Feier der Hl. Messe.

#### **Kfd W/Sd**

Das nächste kfd-Treffen ist am 6. Dez. um 15.30 Uhr. Ganz herzlich laden wir ein zur Adventsfeier am Dienstag, 13. Dez. um 18 Uhr im Pfarrheim „Zum Löwen“. Danach ist Weihnachtspause. Zum ersten Treffen im neuen Jahr am Dienstag, 17. Jan. 2012 um 15.30 Uhr, mit Kaffee und Kuchen, in geselliger Runde, ergeht herzliche Einladung.

#### **Rorateamt und anschl. Beisammensein in W/Sand**

Am Freitag, 9. Dezember feiern wir die Eucharistiefeier um 18.00 Uhr als ein Rorateamt. Im Anschluss daran laden wir ganz herzlich ein zum Beisammensein ins Pfarrheim „Zum Löwen“!

#### **Nachtgedanken zum Advent**

#### **Weisenheim am Berg**

Am Donnerstag, 8. und 15. Dezember, jeweils 20.30 Uhr, lädt die kath. Kirchengemeinde ganz

herzlich ein zu den traditionellen Nachtgedanken in der St. Jakobus Kirche.

#### **Ministranten Weisenheim am Berg**

1) Am 3. Advent, den 11.12.2011 fahren unsere Ministranten nach Speyer, um dort das Friedenslicht abzuholen. Wer noch mitfahren möchte, wende sich bitte direkt an Niklot Lingnau.

2) Nach Absprache findet am Dienstag, den 20.12.2011 um 16.30 Uhr die letzte Gruppenstunde vor den Weihnachtsferien statt.

#### **Friedenslichtaktion der Messdiener**

Am 3. Adventssonntag, dem 11.12.2011 holen die Messdiener der Pfarrei Dackenheim wieder das Friedenslicht aus Bethlehem bei der

Aussendungsfeier um 15.00 Uhr in der Speyerer Gedächtniskirche ab (nähere Informationen hierzu unter [www.friedenslicht.de](http://www.friedenslicht.de)).

Den Frieden dieses Lichtes wollen die Messdiener gerne an die Gemeinde weiter geben. Deshalb laden wir Sie und Euch dazu ein, am 11.12.2011 um 18.30 Uhr in der Kath. Kirche Weisenheim/Berg mit den Ministranten eine Andacht zu feiern. Dabei soll das Friedenslicht an die Gemeinde verteilt werden. Bitte bringen Sie dazu Kerzen (mit Windschutz) oder Laternen mit.

Während der Kinderkrippenfeier am 24.12. um 16.00 Uhr in der Kath. Kirche Weisenheim am Berg soll uns ebenfalls das Friedenslicht begleiten.

### **Kleines festliches Konzert**

Blechbläser-Quintett (Profi-Musiker)

konzertiert in der

Kath. Kirche St. Peter und Paul, Freinsheim

Samstag, 10. Dezember, 18.15 Uhr

Eintritt frei

### **Kath. Kirchengemeinde**

#### **St. Ludwig, Bad Dürkheim**

So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier

14.00 Uhr, Eucharistiefeier in poln. Sprache

#### **St. Michael, Leistadt**

So., 09.00 Uhr, Eucharistiefeier

### **Evangelische Jugendzentrale, Kirchenbezirk Bad Dürkheim**

Kirchgasse 14, 67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322/64405

Beratung für Kriegsdienstverweigerer und Hilfe bei Zivildienststellensuche  
Termine nach Vereinbarung.

### **Aus der Region**

### **Stellenausschreibungen**

Die Kreisstadt Bad Dürkheim besetzt zum Sommer 2012 folgende Ausbildungsstellen

#### **Auszubildende(r) Kauffrau/-mann**

#### **für Tourismus und Freizeit**

Voraussetzung: Sekundarabschluss I

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Die schulische Ausbildung findet in Neustadt statt.

#### **Auszubildende Fachkraft für Abwassertechnik**

Voraussetzung: guter Abschluss der Berufsreife oder Sekundarabschluss I

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Die schulische Ausbildung findet in Ludwigshafen statt.

#### **Auszubildende(r) Gärtner(in)**

Voraussetzung: guter Abschluss der Berufsreife

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Die schulische Ausbildung findet in Neustadt statt.

#### **Anerkennungspraktikant(in)**

#### **für den Beruf Erzieher(in)**

#### **Freiwilliges Soziales Jahr**

#### **in Kindertagesstätten**

Die Stellen stehen ab März 2012 zur Verfügung

#### **Bundesfreiwilligendienst**

#### **im Jugend- und Kinderbüro**

Die Stellen sind ab sofort zu besetzen.

#### **Sowie im Bereich der**

#### **Auszubildende(r) Bürokaufmann/-frau**

Voraussetzung: Sekundarabschluss I oder abgeschlossene Berufsfachschule

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Die schulische Ausbildung findet in Bad Dürkheim statt.

#### **Auszubildende(r) Fachangestellte(r)**

#### **für Bäderbetriebe**

Voraussetzung: Sekundarabschluss I

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Die schulische Ausbildung findet in Trier statt. Bei entsprechender Eignung werden anerkannte Schwerbehinderte bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen erbitten wir mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens 09.12.2011 an die Stadtverwaltung Bad Dürkheim, Mannheimer Straße 24, 67098 Bad Dürkheim, Tel. 06322/935-120.

### **Stellenausschreibung**

Die STADT GRÜNSTADT sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### **Mitarbeiter/in in Vollzeit**

#### **für die Finanzabteilung**

Das Aufgabengebiet umfasst vorrangig die Sachbearbeitung im Bereich „Abgabenverwaltung“ (insbesondere Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen).

Erwartet werden ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Beamtin/Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit Verwaltungsprüfung II.

Umfassende PC-Kenntnisse in Office-Programmen sowie einer Software für das kommunale Finanzwesen

Praktische Erfahrungen in den genannten Tätigkeitsbereichen sind wünschenswert

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 bzw. 39 Wochenstunden).

Die Eingruppierung erfolgt in Besoldungsgruppe A 9/A 10 BBesG bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD. Bei entsprechender Qualifikation und Bewährung sind Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

Wir erwarten gute Umgangsformen und Freundlichkeit, sicheren Umgang in Wort und Schrift, sicheren Umgang mit gängiger Bürosoftware. Berufserfahrung in einer kommunalen Finanzabteilung sind wünschenswert. Eine anderweitige Verwendung innerhalb der Finanzabteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Stellenbesetzung kann möglicherweise zunächst auch nur zeitlich befristet erfolgen. Bei entsprechender Eignung und Bewährung

beabsichtigen wir eine Umwandlung in ein Dauerarbeitsverhältnis.

Entsprechende schriftliche Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **12. Dezember 2011,**

auch unter Angabe des frühest möglichen Eintrittstermins, erbeten an die *Stadtverwaltung Grünstadt - Personalabteilung - Kreuzerweg 2, 67269 Grünstadt.*

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgen. Es sollen daher keine Originale etc. eingereicht werden.

## Die Kreisverwaltung informiert:

### VLL-Linien im Internet - Neuregelung des Busverkehrs im Leiningerland

Die Neuregelungen des Busverkehrs im Leiningerland (Raum Grünstadt, Hettenleidelheim und Freinsheim), die ab 5. Dezember greifen, sind seit Freitag, 2. Dezember, auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bad Dürkheim ([www.kreis-bad-duerkheim.de](http://www.kreis-bad-duerkheim.de)) eingestellt. Sie ist auch mit den neuen Fahrplänen versehen. Auf der Homepage sind die neuen Linienbedingungen durch den VLL zu finden beim Klicken auf „Themenübersicht“ und dann „Busverkehr im Raum Grünstadt“.

### BUND Kreisgruppe Bad Dürkheim

Einladung zum letzten monatlichen Treffen der BUND Kreisgruppe im Jahre 2011  
Mittwoch 14. Dezember 2011, Kelterhaus der Stiftung Ökologie und Landbau, Bad Dürkheim, Weinstraße Süd 51, Beginn: 19.30 Uhr.

## Ausstellung „Farben des Winters“

von Barbara Bäcker - Turmmalerin 2011 vom 05.12.2011 bis 08.01.2012  
Finnissage am Sonntag, 08. Januar 2012, Beginn 11:00 Uhr im Rathaus Lamsheim, Mühltorstraße 25.

## Kinder mit Behinderung gestalten Kalender

„Kleine Galerie 2012“.

Alle Jahre wieder stellen sich Weihnachtseinkäufer die Frage, was sie ihren Freunden und Verwandten schenken sollen. Vor lauter Stress werden dann Geschenke besorgt, die uninspiriert sind und unangemessen viel kosten. Glücklicherweise gibt der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter auch dieses Jahr den kostenlosen Kunstkalender „Kleine Galerie 2012“ heraus.

Diese einzigartige Sammlung von Werken wurde anlässlich eines bundesweiten Malwettbewerbs ausgewählt, an dem jedes Jahr Kinder mit Körperbehinderung teilnehmen. Das Thema des diesjährigen Malprojektes lautete „Wohin ich schon immer einmal reisen wollte....“. Die Bilder der jungen Künstler erzählen von der Sehnsucht, Urlaub auf dem Bauernhof zu machen, mit dem Heißluftballon über dem Bodensee zu schweben, auf dem fliegenden Teppich nach Indien zu reisen oder sogar in einer bonbonfarbenen Rakete um den Mars zu fliegen. Was sie jedoch alle gemein haben: eine grenzenlose Fantasie und ein beachtliches Talent.

Der Kalender ist nicht im Handel erhältlich. Er

kann ab sofort kostenlos beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim oder per E-Mail: [info@bsk-ev.org](mailto:info@bsk-ev.org), oder telefonisch unter 06294 4281-70 bestellt werden.

Weitere Informationen über das Projekt unter: [www.bsk-ev.org](http://www.bsk-ev.org)

## Vortrag „Schaufensterkrankheit und Diabetisches Fußsyndrom“

Um die Periphere Arterielle Verschlusskrankheit sowie Gefäßerkrankungen als Folge von Diabetes geht es beim Patientenvortrag „Schaufensterkrankheit und Diabetisches Fußsyndrom“ am Donnerstag, 8. Dezember, 18.30 Uhr, in der Cafeteria des Evangelischen Krankenhauses Bad Dürkheim.

Referenten sind vier Chefarzte aus dem Evangelischen Krankenhaus und dem Hetzelstift in Neustadt: Dr. Helmut Thomas (Ärztlicher Direktor und Chefarzt Kardiologie, Bad Dürkheim), Dr. Lars-Gunther Hein (Chefarzt Allgemein- und Viszeralchirurgie, Proktologie, minimal-invasive Chirurgie, Bad Dürkheim), Dr. Matthias Wenk (Chefarzt Gefäßchirurgie, Neustadt) und Dr. Andreas Jung (Chefarzt Radiologe, Neustadt). Die beiden Kliniken kooperieren bei der Versorgung von Gefäßerkrankungen.

Die Referenten stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, Spenden für Omega sind willkommen. Omega, ein fächerübergreifendes Zentrum am Evangelischen Krankenhaus Bad Dürkheim, will Schwerstkranken bis ans Lebensende ein Maximum an Lebensqualität ermöglichen.

Weitere Informationen unter Telefon 06322 607293, mobil 0173 6001474.

## A N Z E I G E N T E I L



**Büroklammern  
gibt's im Laden.  
Blut nicht.**



**SPENDE  
BLUT  
BEIM ROTEN KREUZ**